

Protokoll Nr. 10 vom 19. November 2008

Vorsitz	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	119 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Ersatzwahl des Jugendanwaltes (08/WA 9/61) Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (04/GE 36/445)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
3. Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012 (08/BS 4/46)
Eintreten Seite 6
4. Voranschlag 2009: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 4/46)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 20
5. Interpellation Carmen Haag betreffend Unterstützung unserer Feuerwehren (04/IN 55/384)
Fortsetzung Diskussion Seite 27
6. Interpellation Verena Herzog betreffend nächste Landesausstellung in der Ostschweiz (04/IN 52/373)
Beantwortung Seite 33

7. Interpellation Madlen Neubauer betreffend "Kompetenzbilanz" zur Anerkennung nicht formell erworbener Fähigkeiten (04/IN 54/380)
Beantwortung Seite 42
8. Interpellation Werner Dickenmann betreffend "Volle Tanks und leere Teller" (04/IN 58/389)
Beantwortung Seite --
9. Interpellation Stephan Tobler betreffend Baurechtsharmonisierung (04/IN 56/385)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt:	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Ferien
	Binswanger Andreas, Tägerwilen	Beruf
	Böhni Thomas, Frauenfeld	Beruf
	Bruderer Köbi, Frauenfeld	Gesundheit
	Imhof Beat, Balterswil	Gesundheit
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Keller Markus, Märwil	Beruf
	Müller Matthias, Gachnang	Gesundheit
	Peter Richard, Balterswil	Ferien
	Winiger Katharina, Frauenfeld	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.15 Uhr	Martin Urs, Oberaach	Beruf
11.30 Uhr	Lüscher Bruno, Aadorf	Beruf
11.50 Uhr	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
12.00 Uhr	Dr. Müller Ulrich, Weinfeld	Beruf

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Bruno Lüscher betreffend Bestimmung des massgebenden Reineinkommens als Basis für die Anspruchsberechtigung der Prämienverbilligung gemäss Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung.
2. Beantwortung der Interpellation von Alfred Kuhn betreffend Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen basierend auf dem Entsendegesetz.

3. Beantwortung der Interpellation von Sybille Kaufmann betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution.
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Gantenbein betreffend aussagekräftigen, transparenten Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung.
5. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 3. Dezember 2008 - zusammen mit den statistischen Angaben.
6. Statistische Mitteilungen Nr. 7/2008: Gemeindefinanzen.
7. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Oktober 2008).
8. Einladung des Amtes für Umwelt zum 1. Thurgauer Anti-Littering-Forum.

Am 2. November 2008 ist im 88. Altersjahr alt Kantonsrat Walter Zurbuchen aus Frauenfeld gestorben. Er gehörte von 1972 bis 1991 unserem Rat als Vertreter der EVP an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 12 Spezialkommissionen sowie in einer ständigen Kommission mitgewirkt. Im Amtsjahr 1980/81 hat er den Grossen Rat präsiert. Bis zum letzten Frühjahr nahm er an den traditionellen Treffen der ehemaligen Grossratspräsidentinnen und -präsidenten teil und konnte dabei im Gespräch mit seinen Kolleginnen und Kollegen immer wieder mit Stolz für sich in Anspruch nehmen, dass er als einziges Mitglied einer kleineren Partei den Grossen Rat präsidieren durfte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Ersatzwahl des Jugendanwaltes (08/WA 9/61)

Präsident: Als Nachfolgerin für den per Ende Mai 2009 als Jugendanwalt zurücktretenden Dr. iur. Leo Scherrer, Frauenfeld, wird lic. iur. Barbara Reifler, Luzern, vorgeschlagen. Sie hat sich am 22. Oktober 2008 bei den Fraktionen persönlich vorgestellt. Der Wahlvorschlag wird von der Fraktionspräsidienkonferenz unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Gemäss § 58 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt. Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen und wieder einzuziehen.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der abgegebenen Wahlzettel	119
davon leer	3
Massgebende Wahlzettel	116
Absolutes Mehr	59
Es erhielten Stimmen:	
Barbara Reifler	112
Vereinzelte	4

Präsident: Ich gratuliere Frau Barbara Reifler herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr gute Arbeit zum Wohl des Kantons Thurgau.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (04/GE 36/445)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionsvizepräsidentin **Oberholzer**, SP: In Ziffer 1 (§ 30 Absatz 4) wurden die ersten beiden Sätze zu einem einzigen Satz zusammengezogen, um den Inhalt der Sätze klar vom dritten Satz, der die mögliche Verlängerung der Blockzeiten regelt, abzutrennen. Inhaltlich gehören die ersten beiden Sätze der 2. Lesung zusammen. Zudem fällt so die Wiederholung des Wortes "Blockzeit" weg, die durch die Änderung des dritten Satzes entstanden wäre. Der bestimmte Artikel "die" wurde zweimal entfernt - entsprechend dem Usus in den übrigen Paragraphen dieses Gesetzes. Es ist auch ohne den bestimmten Artikel rechtlich eindeutig, dass die Blockzeit für alle Kinder in der Primarschule respektive im Kindergarten gilt. Im dritten Satz wurde das Wort "letztere" durch den Ausdruck "die Blockzeit im Kindergarten" ersetzt.

In Ziffer 2 (§ 68 a) wurde der Ausdruck "nach Inkrafttreten des Gesetzes" gestrichen und dafür nach dem Wort "Blockzeiten" "gemäss § 30 Absatz 4" eingefügt, weil "nach Inkraftsetzen des Gesetzes" zweideutig ist. Gemeint ist die Inkraftsetzung der Gesetzesänderung, also von § 30 Absatz 4. Mit der Formulierung nach der 2. Lesung könnte aber auch die Inkraftsetzung des Volksschulgesetzes verstanden werden.

Da es Aufgabe der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ist, zu prüfen, ob die Gesetze sprachlich korrekt formuliert sind, und sie dort sprachlich eindeutig zu formulieren, wo dies noch nicht der Fall ist, wurde in § 68 a diese Änderung vorgenommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 wird mit 101:7 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 7 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen.

3. Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012 (08/BS 4/46)

Eintreten

Präsident: Die Kommissions- und Subkommissionsberichte der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zum Voranschlag 2009 und zum Finanzplan 2010 - 2012 haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien der schriftlichen Kommissionsberichte auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK): Kurt Baumann, Sirnach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterwil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- unterstützt vier Anträge des Regierungsrates auf Anpassung des Voranschlages im Departement für Inneres und Volkswirtschaft (3) und im Departement für Finanzen und Soziales (1);
- beantragt dem Grossen Rat, den Schlussantrag unter 2.2. anstelle einer Kenntnisnahme zu genehmigen;
- stimmt den Beschlussesanträgen 1, 2.1. bis 2.4. sowie 3 bis 8 des Regierungsrates zu;
- nimmt den Finanzplan 2010 - 2012 zur Kenntnis.

Am 25. September 2008 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2009 und den Finanzplan 2010 – 2012. Bis zum Eintreten am 19. November 2008 verbleiben damit den Mitgliedern des Parlamentes, den Fraktionen und der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) knapp zwei Monate, um sich mit dem Voranschlag auseinander zu setzen und die damit verbundenen Anträge des Regierungsrates zu prüfen.

Nach der Sitzung zum Eintreten, an der das Grossratspräsidium und die Fraktionspräsidien ebenfalls anwesend waren, hat sich die GFK an fünf weiteren Gesamtsitzungen eingehend mit dem Voranschlag 2009 und dem Finanzplan 2010 – 2012 sowie den Beschlussesanträgen befasst. Die fünf Subkommissionen trafen sich zudem zu je zwei Sitzungen für die Detailberatung des jeweiligen Departementes.

Die GFK stellt fest, dass die Botschaft in Form des Voranschlages, Anhang I (Zahlenteil) und Anhang II (Finanzplan) in einer hohen Qualität vorliegt. Die klar strukturierte Darstellung und die umfassenden Informationen erleichterten die Beratungen. Zusätzlich zur Budgetbotschaft gibt es zwei Zusatzbotschaften zum Werkhof Eschlikon und zum Bildungszentrum Frauenfeld.

Die GFK dankt der Regierungsrätin und den Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die sehr gute Arbeit. Die GFK hat auf alle Fragen kompetente Antworten erhalten. Zusätzlich verlangte Unterlagen und Informationen wurden umgehend zur Verfügung gestellt oder nachgeliefert.

Die Gesamtkommission legte für die Beratungen in den Subkommissionen zwei Fragen für alle Departemente fest: 1. Hatten die ersten Erfahrungen mit der NFA Einfluss auf den Budgetprozess? 2. Welche Ergebnisse haben sich aus einer allfälligen Leistungsüberprüfung ergeben?

Die Beratungen in der Gesamtkommission verliefen effizient und sehr ruhig. In der neu konstituierten GFK sind von insgesamt 21 Mitgliedern 11 Mitglieder neu. Im Regierungsrat hatten zwei Mitglieder erstmals den Voranschlag ihrer neu zugeteilten Departemente zu vertreten. Nebst Detailfragen zu Ausgabenpositionen betrafen viele Diskussionspunkte strategische Fragen und Zusammenhänge. Dies entspricht auch einem Grundauftrag der GFK. Dieser Umstand wurde sicher auch dadurch begünstigt, dass der Regierungsrat ein gutes Budget abgeliefert hat, bei dem der Fokus nicht primär auf das Sparpotential gerichtet war.

Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

Voranschlag 2009

Für das Jahr 2009 legt der Regierungsrat ein sehr gutes Budget vor. Er bezeichnet es sogar als das vermutlich beste Budget aller Zeiten des Kantons Thurgau. Die Laufende Rechnung sieht, bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 127 %, einen Ertragsüberschuss von 19,5 Millionen Franken vor. Die Nettoinvestitionen betragen 82,2 Millionen Franken. Für das Jahr 2009 ergibt sich damit die höchste Nettoinvestition seit zehn Jahren. Mit dieser Vorgabe kann sich der Kanton Thurgau in der sich abzeichnenden Abschwächungsphase der Konjunktur antizyklisch verhalten. Die Gesamtrechnung sieht damit einen Finanzierungsüberschuss von 13,7 Millionen Franken vor. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 116 %, was wiederum ermöglicht, weitere Schulden abzubauen.

Als Grundlage für den Voranschlag 2009 diene vor allem der Voranschlag 2008. Wegen der NFA konnte nicht in allen Bereichen auf die Rechnung 2007 zurückgegriffen werden. Eine weitere Grundlage ist der Controllingbericht vom Juni 2008. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Rechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von 40 Millionen Franken abschliessen wird.

Betreffend die NFA bestand in der Budgetierungsphase noch eine Unsicherheit. Die Korrektur der Fehlberechnung des Bundes für den Ressourcenausgleich des Kantons

St. Gallen ist mittlerweile geklärt. Der Vorentscheid des Bundesrates, dass die Kantone die rund 85 Millionen Franken übernehmen müssen, wird von der FDK (Finanzdirektorenkonferenz) anerkannt. Für den Thurgau werden deshalb im Jahr 2008 rund 6,5 Millionen Franken weniger Finanzausgleichsbeiträge fließen.

Die Budgetvorgaben, die sich der Regierungsrat gegeben hatte, konnten nur teilweise eingehalten werden. Ein Abstrich ergibt sich bei den Personalkosten, die mit 3,3 % mehr steigen als die Vorgabe (2,0 %) vorsah. Davon betreffen 0,3 % die Familienausgleichskasse. Der Kanton muss ab 2009 neu der Familienausgleichskasse beitreten, was Mehrausgaben von 1,2 Millionen Franken zur Folge hat. Die Stellenentwicklung für 2009 sieht insgesamt netto 17 Stellen mehr als im Vorjahr vor (23 Stellen fallen weg, 40 Stellen sind neu). Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,5 %. Auch hier kann der Regierungsrat seine Vorgabe (Sachaufwand plafoniert auf Stand Budget 2008) nicht ganz einhalten.

Der liquiditätswirksame Ertrag steigt um 2,6 %. Beim Steuersubstrat geht der Regierungsrat von einer Steigerung von 3 % aus. Er schätzt dies trotz der Finanzkrise als realistisch ein. Der Anteil Steuern der juristischen Personen beträgt im Kanton Thurgau nur 12 %. Bei den natürlichen Personen ist davon auszugehen, dass durch die angekündigten Lohnerhöhungen der Steuerertrag weiter steigen wird.

Die GFK hatte vom Regierungsrat gefordert, die "Berechnung der konsolidierten Ausgaben ohne durchlaufende Beiträge" unter den Kennzahlen aufzuführen. Diesem Wunsch ist er mit dem Voranschlag 2009 erstmals nachgekommen. Die auf Seite 27 der Budget-Botschaft gedruckte Darstellung zeigt auf, dass die konsolidierten Ausgaben (ohne durchlaufende Beiträge) im Vergleich zum Voranschlag 2008 insgesamt ein Wachstum von 1,8 % ergeben.

Finanzplan 2010 - 2012

Aus Sicht des Regierungsrates sind die Resultate des Finanzplanes gut. Der Finanzplan ist geprägt von einigen Sonderlasten und Lastenverschiebungen, die ins Gewicht fallen:

- Höhere Beiträge an Schulgemeinden ab 2011: 17,6 Millionen Franken;
- Spitalfinanzierung ab 2012: 24,5 Millionen Franken;
- Verlagerung Liegenschaftssteuer zugunsten Gemeinden: 4 Millionen Franken;
- Geplante Steuergesetzrevision.

Im Jahr 2010 zeigt die Rechnung mit dem Ertragsüberschuss von 5,9 Millionen Franken noch eine "schwarze Null". In den Jahren 2011 und 2012 wird mit Aufwandüberschüssen von 15,7 und 9,3 Millionen Franken gerechnet. In der Gesamtrechnung ist in den nächsten drei Jahren mit Finanzierungsfehlbeträgen zu rechnen. Aufgrund des hohen Eigenkapitals dürften die vorübergehenden Aufwandüberschüsse aber verkraftbar sein.

Der liquiditätswirksame Ertrag sinkt im Jahr 2010 aufgrund der geplanten Steuergesetzrevision um rund 1,2 %. Ab 2011 steigt der Ertrag wieder um 2 % pro Jahr an. Der Staatssteuerertrag sinkt im Jahr 2010 um rund 5 %. Der Regierungsrat rechnet ab dem

Jahr 2011 jedoch wiederum mit einer Steigerung von 3 % pro Jahr.

Die in den Jahren 2008 und 2009 gebildete Schwankungsreserve von 10 Millionen Franken pro Jahr entfällt in den Finanzplanjahren 2010 – 2012.

Die Staatsquote ist aufgrund der NFA im Jahr 2008 stark angestiegen. In der Finanzplanperiode sinkt die Staatsquote jedoch von 13,4 % auf 13,1 %. Die Steuerquote sinkt aufgrund der geplanten Steuergesetzrevision von 5,7 % auf 5,4 %.

Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.

Präsident: Gerne erinnere ich Sie an dieser Stelle noch an einige Punkte zum Beratungsverlauf, die sich bewährt haben und weiterhin gelten sollen: Generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Budget 2009 sowie die Diskussion und die Beschlussfassung darüber erfolgen heute unmittelbar nach dem Eintreten und führen bei Gutheissung zu einer Rückweisung des Budgets, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen. Die Rückweisung führt zum Abbruch der Budgetberatung. Mit einer Rückweisung ist gemäss § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates auch festzulegen, ob eine Überweisung an den Regierungsrat, an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission oder an eine neu zu bildende Kommission erfolgen soll.

Das Wort für einleitende Bemerkungen zum Eintreten hat der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK hat den vom Regierungsrat präsentierten Voranschlag 2009 und den Finanzplan 2010 - 2012 in den Subkommissionen und in der Gesamtkommission intensiv beraten. Die Beratung eines Voranschlages mit einem Ertragsüberschuss von rund 20 Millionen Franken und einem Finanzierungsüberschuss von 14 Millionen Franken in der Gesamtrechnung ist erfreulich und eher angenehm. Die GFK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, ein Budget vorzulegen, das in unserem Kanton vermutlich zu den Besten in der jüngeren Geschichte zählt. Gerade bei dieser erfreulichen Ausgangslage ist sich die GFK jedoch der Verantwortung bewusst, ein wachsames Auge auf die Ausgabendisziplin zu halten. Einiges wurde in den Detailberatungen hinterfragt. Die Berichte geben Auskunft darüber. Im Namen der gesamten GFK danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit während der Beratungen. Wie jeder Voranschlag, ist auch der vorliegende und vor allem der Finanzplan mit Unsicherheiten behaftet. Ich nenne drei davon: Ressourcenverteilung bei der NFA, Entwicklungen bei den Gesundheitskosten oder Einfluss einer abgeschwächten Konjunktur. Während der Zeit der Budgetberatungen in der GFK haben sich die Ereignisse in der Finanzwelt buchstäblich überschlagen. Sie hatten aber nur am Rand Einfluss auf die Diskussionen in der GFK. Das ist auch richtig so. Die allfälligen Auswirkungen dieser Entwicklung muss der Regierungsrat im Sinne einer rollenden Pla-

nung in den nächsten Budgets und Finanzplänen berücksichtigen. Mit dem Budget 2009 öffnet sich der finanzielle Spielraum des Kantons Thurgau nun konkret. Die Eintretensdiskussionen in der GFK waren denn auch geprägt von Ideen, wie dieser Spielraum zu nutzen sei. Der Regierungsrat hat schon im Voranschlag 2008 seine Strategie bekanntgegeben. Mit der Botschaft für die anstehende Steuergesetzrevision ist die Umsetzung eingeleitet worden. In der GFK wurden insbesondere in Bezug auf den Steuerfuss keine konkreten Anträge gestellt. Anträge wurden lediglich bei der Beratung im Rat in Aussicht gestellt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die GFK den Voranschlag 2009 gut aufgenommen hat und eine grosse Mehrheit die eingeschlagene Finanzpolitik des Regierungsrates unterstützt. Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch. Die vorliegenden Berichte dokumentieren die Beratungen; ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen im Detail.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP freut sich über die gesunden Finanzen, die sich im Voranschlag und im Finanzplan widerspiegeln. Besonders erfreulich ist der Finanzplan, der trotz gewichtiger Sonderlasten und Lastenverschiebungen und der auf den 1. Januar 2010 geplanten, zukunftsweisenden Steuergesetzrevision immer noch gute Zahlen aufweist. Die Laufende Rechnung schliesst während der ganzen Finanzplanperiode nahezu ausgeglichen ab. Die grösste Abweichung beträgt im Jahr 2011 - 0,9 %. Gemäss seinen eigenen Richtlinien betrachtet der Regierungsrat eine Laufende Rechnung mit einem Fehlbetrag von 20 Millionen Franken noch als ausgeglichen. Damit bleibt die Laufende Rechnung in den Augen des Regierungsrates während der ganzen Finanzplanperiode ausgeglichen. Das Eigenkapital beträgt am Ende der Finanzplanperiode 250 Millionen Franken, das immerhin 100 Millionen über dem Ziel des Regierungsrates liegt. Es bestehen also auch beträchtliche Reserven für negative Überraschungen. Damit haben wir eine hervorragende Ausgangslage für die Umsetzung der geplanten Steuergesetzrevision. Aus finanzieller Sicht geniessen wir die einmalige Chance für einen grossen Wurf, um den wir bereits von anderen Kantonen und Nachbarländern beneidet werden. Die FDP setzt sich voll und ganz für die Realisierung dieser Chance ein. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die hervorragenden Unterlagen, die offenen Informationen im Rahmen der Beratung der GFK sowie für die positive Aufnahme von Anliegen, die von uns immer wieder eingebracht werden. Sehr geschätzt von unserer Fraktion wird die Darstellung der Entwicklung der Ausgaben auf der gelben Seite 27 in der Budget-Botschaft. Wenn dort die Zusammenstellung noch um die konsolidierten Ausgaben mit durchlaufenden Beiträgen ergänzt würde, wäre die Darstellung perfekt. Die auf der gelben Seite 1 aufgeführte Zuwachsrate der konsolidierten Ausgaben von 2,2 % wäre dann mit den konsolidierten Ausgaben auf der gelben Seite 27 übereinstimmend. Sinnvoll wäre ebenfalls die Übernahme dieser Zusammenstellung in zukünftigen Finanzplänen. Die FDP nimmt zu einzelnen Punkten wie folgt Stellung: 1. Ausgabenentwicklung: Die Zuwachsrate der konsolidierten Ausgaben beträgt 2,2 %. Vor einem Jahr

war sie noch um einiges höher. Um das von der FDP geforderte und vom Regierungsrat als selbstverständlich deklarierte Stabilisierungsziel zu erreichen, müsste die Zuwachsrate der Staatsausgaben in wachstumsstarken Wirtschaftsjahren deutlich unter dem Wirtschaftswachstum liegen. Im Jahr 2007 war dies der Fall, nämlich um ganze 2 Prozentpunkte. 2008 ist noch nicht bekannt. Im Jahr 2009 wird die Wirtschaft gemäss neuesten Prognosen weniger wachsen als die Staatsausgaben. Die Ausgabenentwicklung gemäss Finanzplan erfüllt die Forderungen unserer Stabilisierungsinitiative. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsentwicklung wird eine Überprüfung der Annahmen notwendig. Damit das Stabilisierungsziel nicht gefährdet wird, fordern wir eine angemessene Verringerung der Zuwachsrate bei den Ausgaben. Die FDP forderte eine Kompensation von Mehrausgaben über 1 % für neue Aufgaben. Diese Forderung ist nicht erfüllt.

2. Stellenentwicklung: Das gemeinsame Ziel der FDP und des Regierungsrates wurde bei weitem nicht erreicht. Trotz der Übergabe von 11 Stellen beim Strassenpersonal an den Kanton St. Gallen und einer Reduktion von 12 Stellen an den Mittelschulen wurden netto 18 neue Stellen geschaffen. Klammern wir die Schulen aus, sind es 25 neue Stellen. Ausser bei der Bezirks- und Kreisverwaltung ist nirgends eine Stelle abgebaut worden. Dagegen ist eine Vielzahl von Einzelstellen aufgestockt worden. Es ist klar, dass in verschiedenen Ämtern neue Stellen notwendig sind. Aber es ist auch gefährlich, dass im Bereich von autonomen Arbeitsplätzen ein eigendynamischer Aufgabenentwicklungsprozess stattfindet. Die Aufgaben sind strikte auf das Notwendige zu beschränken. "Nice to have" ist zu eliminieren. Der Regierungsrat hat sich selbst seit 2005 ein Plafonierungsziel gesteckt. Diesem ist dringend nachzuleben. Obwohl auf Druck des Parlamentes die Transparenz im Personalwesen erhöht wurde, ist hier noch Handlungsbedarf vorhanden. Es wäre sinnvoll, wenn die statistischen Angaben im Geschäftsbericht und im Voranschlag identisch gegliedert wären.

3. Steuerfuss: Die FDP hat jahrelang für Steuerfussenkungen gekämpft. Leider wurden wir nicht genügend unterstützt. Wenn SP und Grüne im diesjährigen Voranschlag Steuerfussenkungen beantragen, so erstaunt und befremdet dies die FDP. Obwohl die Kantonsfinanzen hervorragend sind, ist die FDP für ein vernünftiges und schrittweises Vorgehen. Zuerst wollen wir die Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2010 umsetzen. Wir erwarten mit dieser Revision neue Steuereinnahmen. Verknüpft mit einer vernünftigen Ausgabenpolitik und einer Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung in den folgenden Jahren, wird mit Sicherheit Spielraum für Steuerfussenkungen entstehen. Wir zählen dannzumal auf die Unterstützung von SP und Grünen.

4. Antizyklisches Verhalten: Dass die Investitionen in den Jahren 2009 und 2010 antizyklisch zunehmen, ist reiner Zufall. Die kürzliche Pressemitteilung des Regierungsrates bezüglich Finanzkrise erstaunt deshalb nicht. Der Kanton soll aber zukünftig seine Investitionen so vorbereiten, dass sie antizyklisch realisiert werden können. Das würde mental, aber auch real positive Effekte auslösen. Die FDP wird allen Anträgen der GFK zustimmen.

Kummer, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für den Voranschlag 2009 zusammen mit dem Finanzplan 2010 - 2012. Damit wird die finanzielle Planung der Legislaturperiode eröffnet. Ich nehme es gerne vorweg: Der Voranschlag verdient recht gute Noten. Erste Resultate der Auswirkungen der NFA konnten berücksichtigt werden, und künftig können die Vorjahresrechnungen auch wieder zusammen mit dem Vorjahresbudget als Vergleichsgrössen für den Voranschlag genutzt werden. Ein Blick in die Jahresrechnung des laufenden Jahres zeigt, dass die Budgetierung wegen der NFA schwierig war. Die teilweisen Abweichungen waren vorzusehen. Sie können aber gut akzeptiert werden, da sie gesamthaft positiv ausfallen. Die Rechnung 2008 wird voraussichtlich nicht nur mit 12 Millionen, sondern sogar mit einem Vorschlag von 42 Millionen Franken abschliessen. Das schafft eine noch bessere Ausgangslage für die Zukunft unseres Kantons und wird es ermöglichen, künftig mit weniger Steuergeldern auszukommen. Zum Voranschlag 2009: Im Hinblick auf eine weitere Steuergesetzrevision 2010 ist es sicher notwendig, ein positives Ergebnis zu budgetieren. Es ist auch erfreulich, dass im Hinblick auf die ungewisse Konjunkturentwicklung die Nettoinvestitionen mit 82 Millionen über der Zielgrösse von 70 bis 75 Millionen Franken liegen. Auch wenn das wahrscheinlich Zufall ist, so ist doch die Forderung nach antizyklischem Verhalten der öffentlichen Hand erfüllt. Die gegenwärtige Finanzkrise verunsichert viele Leute. Die Auswirkungen sind schwer abschätzbar. Immerhin sind für das kommende Jahr in praktisch allen Sparten des Erwerbslebens höhere Löhne schon beschlossen worden. Wie sich die Ertrags- und Kapitalsteuern entwickeln, ist ungewiss. Auch der Ertrag der Vermögenssteuern könnte tiefer ausfallen. Da aber der grosse Anteil der Steuereinnahmen des Kantons von den Einkommenssteuern stammt, werden sich die Mindereinnahmen nicht zuletzt auch deshalb in Grenzen halten, weil meines Erachtens die Erwartungen des Steuerertrages im Voranschlag nicht allzu hoch angesetzt sind. Anders könnte es beim Finanzplan sein. Da müssen wir wohl mit Anpassungen im nächsten Jahr rechnen. Die Abgaben der Thurgauer Kantonalbank an den Kanton scheinen auch nicht gefährdet. Immer mehr Anlegerinnen und Anleger bringen ihr Geld zu unserer Bank, die vor allem vom Zinsdifferenzgeschäft lebt. Es besteht zudem auch eine Abmachung zwischen der TKB und dem Regierungsrat, dass nach Erreichen einer Eigenkapitaldeckung von 200 % mehr Mittel zum Staat fließen sollen. Die Grösse der Deckung des Eigenkapitals von 200 % sollte nächstens erreicht werden. Die hohen Wertpapierverluste der EKT AG werden auch keine direkten Auswirkungen haben. Die Dividenden kommen vor allem aus der Axpo-Beteiligung und werden daher weiter zur Verfügung stehen. Die Vorgaben der finanzpolitischen Ziele aus den Regierungsrichtlinien 2008 - 2012 sind grösstenteils eingehalten. Abweichungen sind bei den Personalkosten mit 1 % und beim Sachaufwand mit 1,5 % zu verzeichnen. Die Personalkosten werden wesentlich beeinflusst durch die starke Teuerung. Zudem ist die Überschreitung der Vorgabe einerseits auf den Beitrag an die Familienausgleichskasse zurückzuführen, der neu entrichtet werden muss. Andererseits ist die Zunahme des Personalbestandes

mit netto 17 zusätzlichen Stellen ausschlaggebend. Da stellt sich doch die Frage, ob die neue Ferienregelung von zusätzlich zwei Tagen ihre Auswirkungen schon zeigt. Erfreulich ist sicher, dass in der Verwaltung 15 neue Lehrstellen angeboten werden. Damit ergeben sich total 133 Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung. Die 17 zusätzlichen Stellen zu den 2'390 in der kantonalen Verwaltung verteilen sich über alle Bereiche und wurden entsprechend der Arbeitslast notwendig. Erwähnenswert erscheint mir die Verschiebung von den Mittelschulen zu den Berufsschulen. Bei den Mittelschulen ergibt sich ein Rückgang von 12 Stellen; bei den Berufsschulen werden nicht weniger als 19 zusätzliche Anstellungen benötigt. Die Vorgabe, beim Sachaufwand auf dem Stand von 2008 zu bleiben, konnte nicht eingehalten werden. Es kommen nicht zuletzt durch Beschlüsse des Grossen Rates immer wieder neue Aufgaben auf die Verwaltung zu, was nicht nur mehr Angestellte erfordert, sondern zwangsläufig auch mehr Sachaufwand verursacht. Auch die laufende Teuerung hat in dieser Gruppe ihre Auswirkungen, denken wir nur an die Energiekosten. Sehr gute Vergleichsmöglichkeiten für die Beurteilung von Budget und Rechnung erlaubt künftig die bereits erwähnte neu geschaffene Tabelle "Berechnung konsolidierte Ausgaben ohne durchlaufende Beiträge". Bisher haben die durchlaufenden Beiträge die Vergleiche doch erheblich erschwert. Die Kennzahlen zu unserem Staatshaushalt sind alle gut und stimmen zuversichtlich für eine Zukunft mit weniger Steuerbelastung, jedoch gleich bleibender Qualität und gleichem Angebot an Dienstleistungen für alle Thurgauerinnen und Thurgauer. Die SVP-Fraktion nimmt den Voranschlag 2009 bei gleich bleibendem Steuerfuss von 127 Steuerprozent positiv auf.

Haag, CVP: Die CVP/GLP ist sehr erfreut über die guten Aussichten und dankt dem Regierungsrat und der ganzen Verwaltung für die vergangene Leistung, die eine solche Ausgangslage erst ermöglicht hat. Der Regierungsrat hat eine verantwortungsvolle Finanzpolitik betrieben, dem Kanton eine sehr gute Ausgangslage gebracht und ausserdem seine Ausgaben sehr gut erfüllt. Besonders erfreulich sind der weitere Schuldenabbau und die geplanten Investitionen. Das Personalkostenwachstum liegt über den Budgetrichtlinien, ist jedoch in unseren Augen erklär- und vertretbar. Die budgetierten Steuereinnahmen sind aus unserer Sicht konservativ berechnet und dürften zusätzlich zu einem guten Abschluss 2009 beitragen. Beim Finanzplan sind besonders die angestrebten tieferen Staats- und Steuerquoten gegen Ende der Finanzplanperiode hervorzuheben. Mit Rücksicht auf die geplante umfangreiche und wegweisende Steuergesetzrevision und nicht zuletzt aufgrund der momentan etwas unsicheren zukünftigen Wirtschaftsentwicklung ist die CVP/GLP-Fraktion für die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses.

Präsident: Es freut mich besonders, dass ich am heutigen Tag eine Delegation des Deutsch-Schweizerischen Freundeskreises aus dem baden-württembergischen Gailingen und seiner Umgebung auf der Tribüne begrüssen darf. Die Besuchergruppe wird von Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister von Gailingen, angeführt. Wir danken für Ihr In-

teresse am Geschehen im Thurgauer Grossen Rat und hoffen, dass Sie ein paar für Sie möglichst aufschlussreiche Einblicke in die politische Arbeit unseres Parlamentes gewinnen können.

Hugentobler, SP: Wiederum wartet unser Regierungsrat pünktlich zur vorweihnächtlichen Zeit mit einer frohen Botschaft auf. Saisongerecht werden auch Geschenke versprochen: Hier ein Zückerchen für die Gemeinden, dort ein Schleckstängel für die Schulgemeinden. Wir sehen: Unser Koch macht das "Mise en place" für die Flat Rate Tax. Wie sonst könnte es geschehen, dass ein satter Ertragsüberschuss budgetiert wird und unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen nicht reflexartig nach Steuersenkung schreien? Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für den wiederum positiven Voranschlag. Gemäss den Aussagen unseres Finanzministers handelt es sich gar um das beste je präsentierte Budget. Dazu gratulieren wir. Anerkennung verdient auch, dass die eigenen Zielsetzungen grösstenteils erreicht wurden. Wir starten mit gesunden Finanzen in das zweite Jahr der NFA und stellen fest, dass sich die vergangenen Steuergesetzrevisionen, soweit sie in Kraft sind, nicht nachteilig ausgewirkt haben. Ich möchte in dieser frohen Stunde nicht als Miesmacher auftreten, finde aber, dass noch einmal erwähnt werden muss, dass die gesunde Finanzlage nicht allein durch eigene Arbeit und Entbehrung erreicht wurde, sondern uns das Nationalbankgold zum richtigen Zeitpunkt eine mächtige Finanzspritze verpasst hat und wir bei der NFA ganz klar auf der Gewinnerseite stehen. Der Regierungsrat schlägt Nettoinvestitionen von über 80 Millionen Franken vor. Dies ist sicher auch mit Blick auf die Konjunkturentwicklung ein erfreuliches Zeichen. Die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Löhnen bewegen sich im unteren Minimalbereich. Der Regierungsrat schreibt selber, dass er die Personalwerbekosten wegen des schwierigen Arbeitsmarktes und der erhöhten Personalfuktuation verdoppeln musste. Es gilt, die im letzten Jahr eingeführten Massnahmen zur Personalpflege beizubehalten und dafür zu sorgen, dass der Kanton Thurgau ein attraktiver, verlässlicher Arbeitgeber bleibt. Die Fraktion der SP wird sich in der Detailberatung erlauben, in folgenden Bereichen Anträge zu stellen: 1. Beim DIV auf Erhöhung des Energiefonds; 2. beim DFS auf weitere Gelder in der Prävention im Gesundheitsamt; 3. zum Staatssteuerfuss. Weltweit werden nicht nur Rettungs- und Unterstützungspakete geschnürt, sondern regelrechte Rettungscontainer gepackt. Wir im Thurgau spüren das Rumoren in der Weltwirtschaft bis jetzt vor allem durch den Verlust von 28 Millionen Franken beim EKT, aber auch durch erste Meldungen von Kurzarbeit und anderen Massnahmen. Beim Niedergang des Kommunismus im ausgehenden letzten Jahrhundert wurde gesagt, dass der Kapitalismus nicht besser ist, sondern einfach länger überlebt. Das hat sich jetzt bewahrheitet. Der Kapitalismus ist heruntergewirtschaftet und klinisch tot. Er wird weltweit nur noch mit massiven Finanzspritzen am Leben erhalten. All die grossmauligen Finanzjongleure haben eine riesige Eiterbeule produziert, die nun geplatzt ist. Jetzt darf der viel geschmähte Staat die ganze Schweinerei

aufputzen. Und wer bezahlt das? Natürlich die dummen und braven Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und wer bezahlt bei uns im Thurgau? Wie bereits erwähnt, steht der Thurgau nicht zuletzt wegen des Nationalbankgoldes und der NFA gut da. Mit einer schlauen, breit abgestützten Finanzpolitik konnte der Staatshaushalt gesund erhalten werden. Wir haben eine fitte Kantonalbank, die sich um die kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton kümmert. In den Bereichen Bildung, öffentlicher Verkehr und Energiepolitik nehmen wir im schweizweiten Vergleich vordere Plätze ein. Das freut. Wenn wir auch in Steuerfragen teilweise die Nummer eins sind, ist das in Ordnung. Wir sind aber nicht bereit, diese Position um jeden Preis zu verteidigen. Und um jeden Preis heisst bei uns auf Kosten der mittelständischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Der Regierungsrat legt ein Budget vor, das den Systemwechsel in der Steuerpolitik vorbereitet. Da sind wir mit unserem mittelständischen, aber feurigen Herzblut dagegen. Die SP wird unflätig, wenn es um die Flat Rate Tax geht. Wir sind gegen eine unsoziale, ungerechte Steuerreform, weil uns klar ist, wer sie am Schluss bezahlt und wer am Schluss profitiert. Wir sind gegen Steuern auf Vorrat. In der jetzigen Situation gehört das Geld in die Portemonnaies der Konsumentinnen und Konsumenten. Sie geben es wieder aus und stützen damit die Wirtschaft. Wir sagen ja zur moderaten Ausgabenseite des Budgets und nein zum Anhäufen von Steuergeldern in der Staatskasse mit dem einzigen Zweck, die Reichen und Superreichen zu entlasten. Die geplante Steuerreform ist bei schönstem Wirtschaftswetter entstanden. Vor einem Jahr sprachen wir hier noch von wunderbaren Prognosen und einem lang anhaltenden Wirtschaftshoch. Leider hat sich ein unvorhergesehener Hurrikan entwickelt, der tobt. Die Flat Rate Tax wird dazu führen, dass Gemeinden ihre Steuern erhöhen müssen. Damit wird wiederum der Mittelstand geschröpft. Mit unserer Forderung nach einer Steuerfussenkung von 7 Steuerprozent öffnen wir dem Parlament und dem Regierungsrat die Tür zu einer glaubwürdigen Steuerpolitik, von der die braven Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus dem Mittelstand direkt profitieren können. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Wittwer, EVP/EDU: Die EVP/EDU freut sich zusammen mit dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung, dass der Finanzhaushalt im Thurgau intakt ist. Diesem Umstand gilt es Sorge zu tragen. Wir wissen, dass es Zeitperioden geben kann, in denen die Ausgaben die Einnahmen deutlich übersteigen. Reserven können in solchen Situationen wie der Schnee in der Märzsonne dahinschmelzen. Einen Einnahmenüberschuss in guten Zeiten zu budgetieren, entspricht dem Motto: "Spare in der Zeit, so hast Du in der Not". Die Einnahmen sollen dazu verwendet werden, die durch die Gesetzgebung geforderten Dienstleistungen und Unterstützungen zu erbringen. Hier besteht die Gefahr, dass Forderungen zur Überforderung werden. Es gilt, Mass zu halten und jeden Franken so zu investieren, dass daraus eine Multiplikation entstehen kann. Andererseits geht es nicht an, die Einnahmen so tief fallen zu lassen, dass die notwendigen Verpflichtungen des Staates nicht erfüllt werden können. Die Planung der Steuereinnahmen hat ebenso in

Verantwortung zu erfolgen wie die Planung der Ausgaben. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Regierungsrat die Balance im Budget im Allgemeinen gut getroffen hat. Das zunehmende Ausgabenwachstum konnte durch die gute Finanzlage jeweils ausgeglichen werden. Vielleicht stehen wir schon bald am Wendepunkt, und wir müssen unbedingt darauf achten, dass die Personalkosten nicht unverhältnismässig ansteigen. Wird der gesamte Personalaufwand von rund 340 Millionen Franken auf die gesamte Belegschaft verteilt, ergeben sich durchschnittliche Kosten von ca. Fr. 140'000.-- pro Person. Unter diesem Gesichtspunkt erachten wir die Lohnforderungen von *personal*thurgau (1 % generelle Lohnerhöhung plus 2,5 % Teuerungsausgleich und 1 % individuelle Lohnanpassung) als verantwortungslos. Eine Lohnerhöhung von 1 % bedeutet jährlich wiederkehrende fixe Kosten von 3,5 Millionen Franken. Die Forderung von *personal*thurgau würde somit Kosten von jährlich fast 16 Millionen Franken verursachen. In der Frage der Steuerstrategie ist die EVP/EDU-Fraktion nicht geschlossen. Die EVP bevorzugt die Variante einer Steuersenkung und wird der Steuerfussenkung zustimmen. Die EDU möchte zuerst die Steuergesetzrevision beraten, bevor sie sich festlegt. Aber geschlossen spricht die EVP/EDU-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung ihren Dank für die Arbeit aus.

Somm, GP: Seit Redaktionsschluss von Budgetbotschaft und Finanzplan hat sich im konjunkturellen Umfeld einiges bewegt, und wir dürfen heute doppelt froh sein, dass es Regierungsrat und Verwaltung gelungen ist, Mass zu halten. Mass halten ist eine typisch thurgauische Tugend, die sich immer wieder bewährt und der wir auch bei künftigen Steuergesetzrevisionen die Treue halten sollten. Vorab winde ich dem Regierungsrat und der Verwaltung ein Kränzchen für den seriös erarbeiteten Voranschlag, der unter dem Strich eine frohe Botschaft darstellt. Natürlich gibt es Haare in der Suppe: Das Wachstum der Personalkosten ist nach Auffassung der Grünen Fraktion am oberen Limit, und damit ist auch gesagt, dass wir weitere Begehrlichkeiten in diesem Bereich nicht unterstützen werden. 17 neue Stellen entsprechen nicht den Zielvorgaben der Budgetrichtlinien. Es greift jedoch zu kurz, diese Entwicklung pauschal zu verurteilen, ohne konkrete Vorschläge einzubringen. Die Begründungen für das Stellenwachstum sind aus Sicht der Grünen Fraktion nachvollziehbar und deshalb akzeptabel. Die Aufgabenerfüllung befindet sich mehrheitlich auf einem zufriedenstellenden Niveau. Mehr Engagement würden wir uns vom Kanton in den Bereichen Raumplanung, öffentliche Sicherheit und auch bei der Förderung von erneuerbaren Energien wünschen. Mit Bezug auf den Energiefonds wird die Grüne Fraktion entweder selber einen Antrag einbringen oder den Antrag der SP unterstützen. Ein verändertes Bild präsentiert sich uns bei der Beurteilung des Finanzplanes. Dieser macht uns Bauchschmerzen, und ich bin überrascht über die diesbezüglichen positiven Äusserungen von Kantonsrat Richard Nägeli. Offensichtlich scheint die Liebe zur Flat Rate Tax die FDP in dieser Hinsicht lind zu stimmen. Es gibt erkleckliche Defizite im Hinblick auf die Finanzplanperiode: Die Investitionen werden

sehr tief sinken, und trotzdem wird der Selbstfinanzierungsgrad vorübergehend auf einen nicht akzeptablen Wert von unter 60 % fallen. Es ist geplant, 3 % weniger für Kultur und 13 % weniger für Umwelt und Raumordnung auszugeben. Das ist bei der heutigen Problemstellung ein fragwürdiges Ziel. Die Abschreibungen werden ganz salopp um 10 bis 13 Millionen Franken pro Jahr reduziert, und da drängt sich bei mir die Frage auf, ob damit nicht einfach das Rechnungsergebnis frisiert wird, um die Wogen der Flat Rate Tax ein bisschen zu glätten. Wir leben auch im Thurgau nicht in einem Glashaus. Ich möchte nicht auf Panik machen, aber das konjunkturelle Umfeld wird mit Sicherheit seine Auswirkungen haben. Basierend auf den heutigen Konjunkturprognosen muss mit wesentlich tieferen Staatssteuereinnahmen gerechnet werden. Auch die Direkten Bundessteuern werden sich mit Sicherheit rückläufig entwickeln, und die Quelle Ressourcenausgleich wird nach der Finanzplanperiode höchstwahrscheinlich nicht mehr so munter sprudeln. Wir haben das grosse Glück, dass sich der Ressourcenausgleich zeitlich um mehrere Jahre versetzt auswirken wird, so dass diese Gelder während der Finanzplanperiode mehr oder weniger gesichert sind. Es gibt aber auch noch eine Zeit danach. Wenn dann auf der anderen Seite die von uns nicht beeinflussbaren Kosten für die soziale Wohlfahrt ansteigen, was zu erwarten ist, könnte es unter Umständen ungemütlich werden. Vor diesem Hintergrund an einer Steuergesetzrevision festzuhalten, die nicht etappierbar ist und das Einkommens- und Vermögenssubstrat auf einen Schlag um 15 % reduziert, kann beim besten Willen nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Die Grüne Fraktion hält nichts von der "Stop-and-Go"-Politik des Regierungsrates und schlägt Ihnen einen anderen Weg vor. Es ist ein Weg, der die Thurgauerinnen und Thurgauer sofort entlastet, der etappierbar und daher verantwortungsvoller und weniger risikobehaftet ist, der dem Mittelstand das Gehen verstärkt erleichtert und den Gemeinden genügend Spielraum lässt, eine Steuerpolitik in eigener Verantwortung zu gestalten. Auf diesem Weg werden auch keine Rückenschüsse gegen unsere Nachbarkantone abgefeuert. Mass halten ist angesagt, und darum wird Ihnen die Grüne Fraktion in zwei Wochen eine moderate Steuerfussenkung von 5 Steuerprozent beantragen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Budgets 2009. Die teilweise kritischen Voten nehmen wir als Herausforderung an und die Bemerkung, dass wir bei der Darstellung noch besser werden können, selbstverständlich gerne auf. Das vorliegende Budget ist in der Tat hervorragend. Es ist derart gut, dass es für uns eine Herausforderung in Bezug auf die Ausgabendisziplin darstellt. Ich kann Ihnen im Namen des Regierungsrates aber auch bestätigen, dass das Budget 2009 immer noch das hält, was es verspricht. Das rauher gewordene Umfeld tangiert das Budget 2009 nicht. Die eingesetzten Budgetwerte haben nach wie vor Gültigkeit. Dies trifft insbesondere auch für die Einnahmenseite zu. Der für 2009 budgetierte Steuerertrag nimmt auf die Entwicklung im laufenden Jahr bereits Rücksicht. Der Gesamtertrag an Staatssteuern liegt um 30 Millionen Franken unter dem Rechnungsergebnis 2007, aber um 16 Millionen Fran-

ken über dem Budget des laufenden Jahres, und aufgrund des heutigen Standes werden wir den Steuerertrag auch im Jahr 2008 übertreffen. Unsere Verwaltung arbeitet kostengünstig. Diese Tatsache können wir alljährlich anhand von gesamtschweizerischen Statistiken zur Kenntnis nehmen. Gemäss letzter Statistik weist der Kanton Thurgau zusammen mit den Gemeinden schweizweit die tiefsten Kosten in der Verwaltung auf. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir diesen Platz in Zukunft auch halten können, sofern wir mit Forderungen und Wünschen gegenüber der Verwaltung zurückhaltend und gegenüber neuen und effizienten Organisationsformen offen sind. In gewissen Bereichen mussten wir tatsächlich in der Zentralverwaltung zusätzliches Personal anstellen. Da weisen wir rund 13,7 Stellen mehr aus. In den Berufsschulen sind es rund 18,8 Stellen, in den Mittelschulen gehen die Stellen eher zurück. An der Ausgabendisziplin möchten wir auch in Zukunft konsequent festhalten. Das kommt auch im Finanzplan ganz klar zum Ausdruck. Der Lehrstuhl für Finanzwissenschaften an der Universität Lausanne veröffentlicht jedes Jahr einen Vergleich der Kantons- und Gemeindefinanzen. Dabei werden unter anderem die Deckung des Aufwandes, der Selbstfinanzierungsgrad, die Nettozinsbelastung, die Genauigkeit der Steuerprognose und vor allem die Beherrschung der laufenden Ausgaben gemessen und verglichen. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007 sämtlicher Indikatoren liegen wir mit der Note 4,98 schweizweit an fünfter Stelle. Bei der Beherrschung der laufenden Ausgaben, und das ist das Wesentliche, liegen wir mit der Note 5,72 an erster Stelle. Bei den Investitionen erreichen wir in der Finanzplanperiode den Höchststand von über 80 Millionen Franken. Das ist unseres Erachtens durchaus vertretbar. Die Lohnanpassungen erfolgen bei uns immer bedarfsgerecht. Zum einen werden Sie heute über das gesetzliche Mindestmass von 1 % für die individuelle Anpassung befinden, zum andern beabsichtigt der Regierungsrat, die generelle Lohnanpassung auf 2,5 % festzulegen. Bisher ging der Regierungsrat von 2 % aus. Mit 2,5 % wählen wir jene Grössenordnung, die vermutlich die durchschnittliche Jahreststeuerung ausmachen wird. In Anbetracht der ausgezeichneten Finanzlage des Kantons und des guten voraussehbaren Abschlusses 2008 ist der Regierungsrat überzeugt, dass es mehr als zu verantworten ist, 2,5 % auszurichten. Ich bin auch ausserordentlich zufrieden. Damit sind wir auch im Vergleich mit der Wirtschaft durchaus nicht fern von der Realität. Den Ressourcenausgleich haben wir mit 237 Millionen Franken für das Jahr 2009 bereits bestätigt bekommen. Der Finanzplan deckt praktisch den gleichen Zeitraum ab wie die Regierungsrichtlinien. Die Ausgangslage ist ausgezeichnet: Wir hatten im Kanton Thurgau noch nie einen derart grossen Gestaltungsspielraum. Wie wir ihn nutzen möchten, haben wir Ihnen mit der Steuergesetzrevision präsentiert. Darauf möchte ich dann eingehen, wenn wir über den Steuerfuss oder über die Steuergesetzrevision diskutieren. Wir schlagen keine Rasenmähermethode vor, sondern die Fortschreibung der bisherigen Steuerpolitik. Wir bevorzugen immer noch strukturelle Anpassungen und nicht Steuerfussenkungen. Es ist angetönt worden, dass der Finanzplan nicht mehr realistisch sei. Wir müssen auch berücksichtigen, dass im

Kanton Thurgau die Steuern der natürlichen Personen 87 % ausmachen, und Sie gehen mit mir sicher einig, dass wir im Bereich der natürlichen Personen auch 2009 und 2010 immer noch steigende Steuereinnahmen haben werden. Bei den juristischen Personen könnte es durchaus sein, dass wir einen Rückgang entgegennehmen müssen. Die dunklen Wolken am Konjunkturhimmel bleiben dem Regierungsrat nicht verborgen, insbesondere der sich abzeichnende Rückgang bei der Beschäftigung. Das bereitet uns ebenfalls Sorgen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit wissen wir indessen, dass der Kanton Thurgau mit seiner guten Branchenstruktur eher unterdurchschnittlich betroffen sein wird. Aus heutiger Sicht sind deshalb keine dramatischen finanziellen Einbussen zu erwarten. Zu den Aufgaben: Wir befinden uns auf einem sehr hohen Aufgabenerfüllungsstand. Ich erinnere an den öffentlichen Verkehr. Diesbezüglich haben wir in den vergangenen Jahren sehr viel gemacht. Ich erinnere an die Energie und vor allem an die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Im Rahmen der NFA haben wir die Gemeinden mit rund 20 Millionen Franken partizipieren und ihnen auch einen Teil der Motorfahrzeugsteuereinnahmen zukommen lassen. Wir sprechen dabei immerhin von jährlich 25 Millionen Franken. Zum Rechnungsabschluss 2008: Ich kann bestätigen, dass sich ein ausserordentlich gutes Rechnungsergebnis abzeichnet. Die Steuern fliessen über Erwartung gut. Wir liegen um einiges über dem budgetierten Ertrag 2008. Die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden bleiben weit unter dem veranschlagten Betrag. Gewisse neu budgetierte NFA-Lasten erfordern noch nicht den vollen Mitteleinsatz. Ich wage vorauszusagen, dass das Rechnungsergebnis 2008 das Rechnungsergebnis 2007 übertreffen wird. Zusammenfassung: Wir legen Ihnen ein realistisches Budget 2009 vor. Auch der Finanzplan ist durchaus realistisch, auch wenn er noch die eine oder andere Anpassung benötigt. Ende dieses Jahres werden wir über ein Eigenkapital von 250 Millionen und über 150 Millionen Franken aus dem Goldfluss verfügen. Damit liegen insgesamt 400 Millionen Franken, über 100 Steuerprozent, auf der Seite. Das ist eine hervorragende Ausgangslage.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch** und somit **beschlossen**.

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag 2009 zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 3. Dezember 2008 geführt werden.

4. Voranschlag 2009: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 4/46)

Eintreten

Präsident: Auch zu diesem Geschäft haben Sie den Kommissionsbericht vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK): Kurt Baumann, Sirnach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterwil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen mit 19:0 Stimmen zu.

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss §11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft;
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
3. Finanzlage des Kantons.

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik beziehungsweise die Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnan-

passungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Minimum, das gemäss §11 der Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Für Leistungsprämien gemäss § 14 der Besoldungsverordnung sieht der Regierungsrat für das Jahr 2009 Fr. 500'000.-- vor. Dieser Betrag liegt damit um Fr. 40'000.-- höher als im Jahr 2008. Die Ausrichtung erfolgt als Einmalprämien und ist nicht Lohnbestandteil.

Die generelle Besoldungsanpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Im vorliegenden Voranschlag hat er 2,0 % einberechnet. Sollte die durchschnittliche Jahresteuern wesentlich höher liegen, behält sich der Regierungsrat vor, eine Anpassung bis maximal 2,5 % vorzunehmen. Diese allfällige zusätzliche Anpassung dürfte mit dem vorliegenden Budget verkraftet werden und zu keiner Überschreitung des entsprechenden Aufwandes führen.

Die strukturellen Besoldungsanpassungen (zum Beispiel reglementarische Beförderungen bei der Polizei) werden wie bisher über das ordentliche Budget abgewickelt. Im Bereich der Lohnnebenleistungen sind die seit 2008 eingeführten Leistungen (verbilligte Reka-Checks, Firmenabonnements "Ostwind") wiederum im Budget enthalten.

Die lohnpolitischen Massnahmen wurden mit *personalthurgau* und der Personalkommission besprochen. *personalthurgau* forderte im Sozialpartnergespräch mit dem Department für Finanzen und Soziales im August 2008 für die Lohnrunde rund 4,5 % (1,0 % individuell, 1,0 % generell als Reallohnerhöhung und 2,5 % generell als Teuerungsausgleich).

Eintreten ist obligatorisch.

Präsident: Das Wort für einleitende Bemerkungen zum Eintreten hat der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK hat den Antrag des Regierungsrates über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung diskussionslos und einstimmig genehmigt. Für mich erübrigt es sich deshalb, weitere Bemerkungen anzubringen.

Klarer, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich das vorgeschlagene Prozent für die individuelle Lohnerhöhung, die gezielt einzelne Förderungs- und Leistungskomponenten berücksichtigt. Damit möchte sich die SVP-Fraktion für den Einsatz bedanken. Die Diskussion in der Fraktion wurde eher über die generelle Besoldungsanpassung geführt. Wie wir soeben von Regierungsrat Koch vernommen haben, soll sie auf 2,5 % festgelegt werden. Es gibt heute viele Lohnmodelle, zum Beispiel Lohnerhöhungen mit gleichen Sockelbeiträgen, die vor allem die Kaufkraft der unteren Einkommen stärken, oder Beträge, die unter den zusammenarbeitenden Teams gemeinsam aufgeteilt werden. Wir bitten die involvierten Gremien, diesbezüglich einmal Überlegungen für die Zukunft anzustellen. Die geforderten 4,5 % von *personalthurgau* finden wir in der momentanen Situation inakzeptabel. Lohnerhöhungen von 1,5 % bis 2 % kann die Mehrheit der

Thurgauer Gewerbebetriebe ihrem Personal nächstes Jahr zukommen lassen. Für alle gilt die Maxime: Zurück zur Vernunft.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP-Fraktion stimmt der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung von einem Prozent der Gesamtlohnsumme zu. Wir können aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auch nicht anders. Für uns steht dieser Entscheid aber etwas seltsam da, denn wir beeinflussen damit nur einen geringen Teil der Besoldungsanpassungen. Der weit grössere Anteil der generellen und strukturellen Besoldungsanpassungen, die Leistungsprämien und die "Fringe Benefits" (Lohnnebenleistungen) liegen in der Kompetenz des Regierungsrates und damit ausserhalb unseres Einflussbereiches. Wir stellen fest, dass alle vorgesehenen lohnpolitischen Massnahmen zusammen bereits bei einer generellen Besoldungsanpassung von 2 % an der obersten Grenze der bis anhin in den verschiedensten Branchen ausgehandelten Lohnerhöhungen liegen. Wir fragen uns auch, ob das ganze Lohnsystem nicht wesentlich flexibler gestaltet werden könnte, indem die Bandbreiten ausgeweitet würden, natürlich auch nach unten, womit der generelle Anteil zugunsten der individuellen, leistungsbezogenen Anpassungen wesentlich verkleinert würde. Damit hätte der Regierungsrat einen viel grösseren Spielraum im Einzelfall, und Unterschiede gegenüber der Privatwirtschaft könnten endlich eliminiert werden.

Haag, CVP/GLP: Die einstimmige CVP/GLP-Fraktion steht hinter dem einen Prozent für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung. Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr Hervorragendes geleistet und sollte auch entsprechend entlohnt werden. Das wäre auch in der Privatwirtschaft der Fall. Für uns ist wichtig, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist und bleibt, damit er weiterhin gute Mitarbeiter beschäftigen kann. Das grösste Kapital der Verwaltung sind ihre Mitarbeiter.

Hugentobler, SP: Grundsätzlich ist die SP-Fraktion für die geplanten Lohnanpassungen. Ich habe im Eintreten auf den Voranschlag ausgeführt, dass wir uns meiner Meinung nach im unteren Bereich bewegen. Dazu stehe ich immer noch. Wenn man die Forderung der Personalverbände als inakzeptabel bezeichnet, so muss ihnen hoch angerechnet werden, dass sie nicht mit grösserer Vehemenz hinter ihrer Forderung gestanden sind. Heute konnte ich der Zeitung unter dem Titel "Löhne steigen spürbar" entnehmen, dass wichtige Schweizer Unternehmen ihren Angestellten im kommenden Jahr gut 3 % mehr Lohn bezahlen. Ich bitte die FDP, die sich sonst immer wieder auf die Wirtschaft bezieht, sich auch jetzt darauf zu beziehen.

Gantenbein, SVP: Dem Bericht des GFK-Präsidenten kann entnommen werden, dass *personalthurgau* im Sozialpartnerggespräch mit dem Departement für Finanzen und Soziales rund 4,5 % mehr Lohn forderte. Ich frage mich, ob es wirklich noch partnerschaft-

lich, realistisch und vor allem verantwortungsbewusst ist, solche Anträge überhaupt zu stellen. Zurück zur Vernunft, ist heute das Schlagwort, und ich appelliere an *personalthurgau*, aber auch an den Regierungsrat, solche Gespräche in Zukunft auf einem anderen Niveau zu führen. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat falsche Zeichen setzt. Im Kanton Thurgau, speziell im Gewerbe, werden die generellen Ausgleichsvereinbarungen immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Man spricht von Lohngesprächen und vereinbart vor allem individuelle Lohnanpassungen, wobei die Leistung viel stärker gewichtet wird. Eine grundlegende Diskussion über das Verhältnis der generellen und der individuellen Lohnanpassungen ist im Grossen Rat überfällig. Ich rufe die Gemeindevertreter auf, die Kantonslösung nicht einfach in der Gemeinde zu übernehmen, sondern bei der individuellen Lohnbeurteilung die entsprechende Qualifikation mehr zu gewichten.

Dähler, CVP/GLP: Als *personalthurgau* Forderungen in Bezug auf eine generelle Lohnerhöhung stellte, war die Welt noch in Ordnung. Weder erschütterte die Finanzkrise die globale Finanzwelt noch drohte eine weltweite Rezession. Die Ausgangslage für die Lohnanpassung 2009 präsentierte und präsentiert sich immer noch als ausgezeichnet. Einerseits konnte der Kanton im Jahr 2007 das zweitbeste Rechnungsergebnis aller Zeiten erzielen. Und dabei stieg der Personalaufwand trotz einer vereinbarten Lohnrunde von 2,2 % nicht einmal um 1 %. Dafür stiegen aber die Personalgewinnungskosten für die Rekrutierung um 68 %. Andererseits zeichnet sich auch für das Jahr 2008 ein ausserordentlich gutes Rechnungsergebnis ab. Man spricht von einem Rekordergebnis. Ich frage Sie: Wann, wenn nicht jetzt, hätten die ausgezeichneten Leistungen des Staatspersonals mit einer Reallohnerhöhung honoriert werden können? Der Pfad der Vernunft wurde nie verlassen. Trotz bester Leistungsbeurteilung sieht man, dass ungefähr 35 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine individuelle Lohnerhöhung erhalten können, weil sie an ihrem Lohnband anstehen. Viele von ihnen sind langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem grossen Wissens- und Erfahrungsschatz. Bei einer generellen Lohnerhöhung von 2 % müssten sie sogar einen Kaufkraftverlust hinnehmen. Es ist für *personalthurgau* nicht nachvollziehbar, dass bei der ausgezeichneten finanziellen Lage des Kantons die Leistungen des Staatspersonals nicht besser honoriert, gleichzeitig jedoch Ausfälle in Millionenhöhe für eine Flat Rate Tax in Kauf genommen werden. In diesem Sinn bedaure ich, dass die Chance auf eine Reallohnerhöhung verpasst wurde. Ich danke aber für die Bereitschaft des Regierungsrates, die generelle Lohnkomponente von 2 % auf 2,5 % zu erhöhen. Ein Artikel im "Tagblatt" spricht davon, dass die Löhne im Jahr 2009 wesentlich mehr als 3 % steigen werden. Das Plus übertrifft damit die Teuerung von 2,6 % deutlich. Auch das muss berücksichtigt werden.

Heinz Herzog, SP: Ich möchte mich zur Forderung von *personalthurgau* nicht äussern, stelle jedoch fest, dass offenbar die Informationsquellen etwas einseitig sind. Kantonsrä-

tin Klarer spricht vom Thurgauer Gewerbe so, als ob es im Thurgau kein Isolier-, kein Elektro- und kein Metallgewerbe gäbe und auch die Gebäudetechnik inexistent wäre. Wir haben viele solcher Gewerbebetriebe im Kanton Thurgau. In allen diesen Branchen bewegen sich die Lohnerhöhungen um 3 %. Man muss die Sache etwas differenzierter betrachten, wenn man vom Gewerbe spricht. Erfreulich für mich ist hingegen, dass nun auch von Seiten des Gewerbeverbandes signalisiert wird, dass das Lohnsystem im Kanton Thurgau zu überdenken sei. Zu den Lohnverhandlungen: Bei einer grossen Branche sitze ich selber in der gesamtschweizerischen Lohnverhandlungskommission. Die Lohnverhandlungen fanden nach dem Finanzkollaps in den USA statt, und trotzdem konnten wir uns sozialpartnerschaftlich mit den Arbeitgebern einigen.

Regierungsrat **Koch**: Ihr Entscheid über die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung und der Entscheid des Regierungsrates über die generelle Lohnerhöhung sind immer auch in einem Kontext zu betrachten. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen im Folgenden aufzulisten, wie es in anderen Kantonen aussieht und wie sich die Lohnentwicklung im Kanton Thurgau präsentiert. Zu den Besoldungsanpassungen per 1. Januar 2009 in anderen Kantonen: Aargau: 2,8 %; Freiburg: 3,95 %; Obwalden: 3,9 %; Solothurn: 3,6 %; Wallis: 4,7 %; Zug: 2,8 %; Appenzell Ausserrhoden: 3,5 %; Glarus: 3,25 %; Graubünden: 5,5 % (4,5 % generell, 1 % individuell, wobei 3,5 % ab 1. Januar und zusätzlich 2 % ab 1. April 2009); St. Gallen: 4,4 %; Schaffhausen: 3,5 %, Zürich: 3,5 % (3,1 % generell, 0,4 % Stufenanstieg). Mit unseren 3,5 % liegen wir im Verhältnis zu den anderen Kantonen zumindest im guten Mittelfeld. Zur Entwicklung der Personalkosten seit dem Jahr 2003 (Übernahme der Berufsschulen) bis zum Budget 2009: Es liegt eine Steigerung von 10,2 % oder jährlich 1,7 % vor. Darin enthalten ist die Übernahme der Zivilstandsämter, die Bestandserhöhung der Polizei und die Übernahme der Familienausgleichskasse. Zur Lohnschere: Wenn wir den höchsten und den tiefsten Lohn im Kanton Thurgau miteinander vergleichen, ergibt sich ein Verhältnis von 1:6,03 inklusive Regierungsrat und von 1:4,64 exklusive Regierungsrat. In anderen Branchen sieht es wie folgt aus: Nahrungsmittelindustrie: 1:97; Banken und Versicherungen: 1:143; Chemie: 1:68; Maschinen-, Metall- und Uhrenindustrie: 1:32. Die Lohnschere im Thurgau ist also nicht derart gross. Zutreffend ist, dass von einem Prozent individueller, leistungsbezogener Lohnanpassung zwei Drittel der Verwaltung profitieren und ein Drittel nicht. Es ist ausgeführt worden, dass wir das System überprüfen sollten. Wir haben ein sehr gutes System, das eben auch die Leistung honoriert. Im vergangenen Jahr war es umgekehrt: Wir setzten 1,2 % für den Leistungslohn und nur 1 % für die generelle Lohnerhöhung ein. Die hohe Teuerung hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir können uns nicht nur an einem Jahr messen; in den vergangenen sechs Jahren hat das System gestimmt. Ich bitte Sie um Bewilligung dieses einen Prozentes.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist bei diesem Geschäft gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals **obligatorisch** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die GFK stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen mit 19:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

**individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)**

vom 19. November 2008

Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2009 ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Interpellation Carmen Haag betreffend Unterstützung unserer Feuerwehren (04/IN 55/384)

Fortsetzung Diskussion

Baumgartner, CVP/GLP: Ich spreche heute auch als Oberhaupt einer kleinen Stützpunktgemeinde und nehme Bezug auf die Aussagen des Regierungsrates zur Feuerwehersatzabgabe und zur Finanzierung der Feuerwehren. Der im Feuerschutzgesetz verankerte Grundsatz, dass entweder Feuerwehrdienst oder eine Feuerwehersatzabgabe zu leisten ist, findet generell meine Zustimmung. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass die Höhe der Feuerwehersatzabgabe auf das steuerbare Einkommen und somit auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Ersatzabgabepflichtigen Bezug nimmt und mit einem Mindest- und einem Höchstbetrag gesetzlich festgelegt ist. Ist nun aber der Feuerwehrdienst in der einen Stützpunktgemeinde mehr wert als in der anderen? Oder wie lässt es sich sonst erklären, dass die gesetzliche Bandbreite von 10 % bis 20 % der einfachen Staatssteuer in den einzelnen Stützpunktgemeinden auch tatsächlich ausgenutzt wird beziehungsweise ausgenutzt werden muss? Auf jeden Fall hat es nichts mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Ersatzabgabepflichtigen oder dessen sozialen Verhältnissen zu tun, wie der Regierungsrat in einem zusammenhängenden Abschnitt meines Erachtens zumindest irreleitend suggeriert. Ob 10 % oder 20 % oder eine beliebige Anzahl dazwischen, es hat einzig und allein mit der Zahl der Ersatzabgabepflichtigen und damit letztlich mit der Anzahl Einwohner in einer Stützpunktgemeinde zu tun. "Innerhalb dieses Rahmens steht es den Gemeinden frei, einen eigenen Tarif festzulegen, um den Finanzbedarf für den Feuerschutzauftrag mehrheitlich sicherzustellen", schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort. Das Gesetz über den Feuerschutz vom Januar 1994 äussert sich dazu indes noch viel optimistischer. Danach ist "der Ertrag der Ersatzabgabe zunächst für die Aufwendungen der Feuerwehr und sodann für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden." Spätestens seit dem Konzept "Feuerwehr Thurgau 2000plus" und den damit verbundenen Konsequenzen finanzieller Tragweite ist die Glaubwürdigkeit dieser kantonsweiten Bestimmung in den Abgasen der teuer zu beschaffenden Rettungsfahrzeuge erstickt. Ob die Bildung von Zweckverbänden in den Stützpunktgemeinden oder der Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen zwischen den Gemeinden ohne gesetzgeberischen Druck tatsächlich Linderung brächte, dazu lasse ich mich gerne instruieren. Unsere Erfahrungen unter dem Diktat des nach wie vor gültigen Feuerschutzgesetzes vom Januar 1994 können diese Aussage nicht bestätigen. Zumindest in den kleineren Stützpunktgemeinden reichen die Feuerwehersatzabgaben auch mit 20 % der einfachen Staatssteuer, der kürzlich angehobenen Stützpunktpauschale sowie dem höheren Subventionssatz von 50 % nicht aus, um die Aufwendungen auch nur annähernd zu decken. Ich bitte den Regierungsrat, dies in seine künftigen Überlegungen einzubeziehen. Die Stadtgemeinde Steckborn beispielsweise

wendet jährlich Fr. 150'000.-- und mehr oder mindestens 4 Steuerprozent aus dem öffentlichen Haushalt für die Finanzierung der Stützpunktfeuerwehr auf. Die Feuerwehersatzabgabe wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Pflichtigen bemessen und gilt für das ganze Kantonsgebiet. Für die Entschädigungen und Beschaffungen hingegen gibt es so viele unterschiedliche Masse wie es Stützpunktfeuerwehren gibt. Die Finanzkraft in der Rechnungsfunktion "140 Feuerwehr" ist letzten Endes massgebend. Rekrutierung, Motivation, Sicherheit und Qualität der Angehörigen der Feuerwehr können insbesondere durch einheitliche Standards gefördert werden. Dazu sind keine Pauschalen, sondern eine Garantierung der Normkosten notwendig, die sich sehr schnell beziffern lassen. Ich bitte den Regierungsrat um eine ergänzende Antwort, ob er gewillt ist, dem Grossen Rat innert nützlicher Frist eine Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz vorzulegen. Ziele müssen sein: 1. Vereinheitlichung der Feuerwehersatzabgaben auf dem Kantonsgebiet nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Ersatzabgabepflichtigen und Entkoppelung vom Finanzbedarf der Feuerwehrorganisation; 2. Ausgleich der finanziellen Belastung der Stützpunktgemeinden. Damit ergäbe sich eine Lösung von den Sicherheitsaspekten für die Angehörigen der Feuerwehr, vom Stand der Ausrüstung, von der Finanzkraft einer Stützpunktgemeinde hin zu einheitlichen Standards und Entschädigungsansätzen.

Blatter, SVP: Der wohlgemeinte Hintergedanke der vorliegenden Interpellation hat die Diskussion meines Erachtens in eine falsche Richtung gelenkt. Es kam mir so vor, als ob das derzeitige System mehrheitlich in Frage gestellt und der Thurgau in Richtung Zürcher System gelenkt werden sollte. Bezüglich der Kosteneinsparungen müsste dann wirklich verglichen werden, welches System effizienter wäre. Ich bin überzeugt, dass das heutige Thurgauer Milizsystem effizient und nachhaltig ist. Vor Eingriffen in gut funktionierende Abläufe möchte ich warnen. Vielfach erfolgt dabei keine Verbesserung. Das heute praktizierte Milizsystem erlaubt ein schnelles Eingreifen. Weitere Zentralisierungen verursachen Zeitverzögerungen, unter denen im Ernstfall die schnelle Einsatzbereitschaft leidet. Die heutige Struktur mit zehn Stützpunktwehren ist deshalb sinnvoll angeordnet und sollte nicht dezimiert werden. In den letzten Jahren wurden bereits Synergien genutzt. So wurden zum Beispiel drei Skylifte von den Stützpunktwehren gemeinsam angeschafft. Sicher sind sinnvolle Synergien weiterhin erforderlich. Es benötigt aber auch gesunden Individualismus, denn es macht keinen Sinn, dass sich jede Wehr genormte Fahrzeuge gemäss den Vorgaben beschafft. Hier müssten die Gemeinden, die laut Feuerschutzgesetz für die Feuerwehren verantwortlich sind, beurteilen, ob beispielsweise auch ein kleineres Tanklöschfahrzeug genügt. Schliesslich dienen die Fahrzeuge den Feuerwehren nicht als Spielzeug, sondern werden für unser aller Wohl eingesetzt. Gerade durch die Zersiedelung in unserem Kanton sind wir darauf angewiesen, dass eine naheliegende und flächendeckend angeordnete Wehr vorhanden ist. Ich bin insofern Direktbetroffener von der Antwort des Regierungsrates, als die Gründung einer

Jugendfeuerwehr im Kanton Thurgau eines meiner persönlichen Ziele ist. Ich danke dem Regierungsrat an dieser Stelle für die zugesagte Unterstützung durch das Feuerchutzamt und die Gebäudeversicherung. Mit der Führung einer Jugendfeuerwehr kann das in der Interpellation aufgegriffene Rekrutierungsproblem sicher teilweise entschärft werden. Erfahrungen aus anderen Kantonen, die seit vielen Jahren Jugendfeuerwehren führen, zeigen, dass über 50 % der Mitglieder in den Aktivdienst der Feuerwehren übertreten. Damit möchte ich aufzeigen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, um dem Rekrutierungsproblem zu begegnen. Ich bin mir jedoch bewusst, dass Jugendfeuerwehren das Problem nicht generell zu lösen vermögen. Es ist ein Ansatzpunkt von vielen, um die gemeinsam bestehenden Aufgaben in Angriff zu nehmen. Gestern hat mir ein Kollege einen guten Rat mit auf den Weg gegeben, der treffend auf die Feuerwehren im Thurgau passt: "Never change a winning team."

Regierungsrat **Dr. Graf**: Sie haben sich in einer regen und interessanten Diskussion mit der regierungsrätlichen Antwort auseinander gesetzt. Gestatten Sie mir, dass ich zu einigen Bemerkungen noch Ausführungen aus regierungsrätlicher Sicht anbringe. Zunächst ein grundsätzlicher Hinweis: Wir haben im Thurgau das Gemeindefeuerwehrsystem. Die Gemeinden haben eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Feuerwehr zu organisieren, auszurüsten und auszubilden, wie es in § 21 des Feuerschutzgesetzes heisst. Wir haben also, teils im Gegensatz zu anderen Kantonen, keine kantonale Feuerwehr. Dem Kanton obliegt der Vollzug von kantonalen Aufgaben sowie die Aufsicht über den Feuerschutz. Soweit der Kanton für den Feuerschutz zuständig ist, bewältigt das Feuerschutzamt diese Aufgaben. Das Feuerschutzamt wiederum ist, wie Sie wissen, der Gebäudeversicherung angegliedert. Sodann fördert und unterstützt der Kanton die Ausbildung der Feuerwehren. Diese Aufgabe wurde dem Feuerwehrverband mit Mandat übertragen. Von mehreren Votantinnen und Votanten wurde das Konzept "Feuerwehr Thurgau 2000plus" erwähnt. Dieses Konzept ist erst seit dem Jahr 2002 in Kraft und wird umgesetzt. Dass in diesem Zusammenhang keine Gesetzesänderung notwendig wurde, muss nicht nachteilig sein. Im Gegenteil, dies spricht für eine bestehende offene Gesetzgebung, die auch für neue Konzepte anwendbar ist. Ein neues Konzept erarbeiten wir im Moment nicht. Auf schweizerischer Ebene ist ein Konzept "Feuerwehr 2015" in Diskussion. Zwei Punkte sind dort bereits heute sichtbar: Einerseits ein klares Bekenntnis zum Milizsystem, andererseits die Verstärkung und vor allem die Standardisierung der Ausbildung. Beides sind Bereiche, die aus unserer Sicht unbestritten sind respektive bei denen auch im Kanton Thurgau Handlungsbedarf erkannt wurde. Ich habe eingangs gesagt, dass wir im Thurgau Gemeindefeuerwehren und keine kantonale Feuerwehr haben. Das hat auch Auswirkungen auf die Beschaffung des Feuerwehrmaterials. Grundsätzlich sind die Orts- und Stützpunktfeuerwehren für die Beschaffung des Feuerwehrmaterials zuständig. Sie sind frei in der Wahl von Produkten und Lieferanten. Eine gemeinsame Beschaffung des Feuerwehrmaterials durch das

Feuerschutzamt hätte die Auswirkung, dass die Feuerwehren respektive die Gemeinden in Bezug auf die Produkte und Lieferanten kein Mitspracherecht mehr hätten. Es gäbe allenfalls eine öffentliche Ausschreibung und es könnte aus Kostengründen nur jeweils ein Lieferant berücksichtigt werden. Bei den Fahrzeugen gäbe es nur vorgegebene Einheitstypen. Zudem käme es bei der Beschaffung zu Verzögerungen. Schliesslich müsste das Feuerschutzamt dauerhaft personell erweitert werden. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass bereits jetzt gewisse Beschaffungen gemeinsam erfolgen, und zwar dort, wo dies sinnvoll und auch möglich ist. So beispielsweise bei den Hubrettern für die kleineren Stützpunktfeuerwehren, bei den Sanitätsfahrzeugen und bei den Vorausfahrzeugen für den Nationalstrasseneinsatz. Hier geht es um eine Grundsatzfrage. Wenn wir die Beschaffung generell kantonalisieren, dann können wir nicht mehr von Gemeindefeuerwehren sprechen. Handschuhe für den Brandschutzeinsatz sind entgegen dem, was Kantonsrat Beat Imhof an der letzten Sitzung ausgeführt hat, nicht für Fr. 8.-- in irgendeinem Kaufhaus zu finden. Ob dafür dann Fr. 30.-- oder Fr. 50.-- aufgewendet werden müssen, ist eine andere Frage. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Gemeinden in der Lage sind, die Bedürfnisse ihrer Feuerwehren zu erkennen und sachgerechte Entscheide zu fällen, ohne dass sie von Seiten des Feuerschutzamtes bevormundet werden. Die Gemeinden sind nahe dran, sie haben auch die wesentlichen Kosten zu berappen. Kantonsrat Blatter hat darauf hingewiesen. Nähe schafft Verantwortung. Eine Einmischung seitens des Kantons wäre deshalb falsch und völlig verfehlt. Für solche kleineren Beschaffungen steht übrigens der Pauschalbetrag von Fr. 5'000.-- zur Verfügung. Darüber soll auch nicht abgerechnet werden müssen. Das ist ja der Sinn von Pauschalbeiträgen. Die Anregung von Kantonsrat Baumgartner, die Feuerwehrfinanzierung zu überprüfen, nehmen wir entgegen. Ich kann ihm aber nicht versprechen, dass ein Resultat in seinem Sinn erfolgt und Sie mit einer Vorlage bedient werden. Zur Rekrutierung: Wir haben uns diesbezüglich in der Antwort nicht herausgewunden, wie Kantonsrat Dickenmann bemerkt hat, sondern Klartext gesprochen: Die Rekrutierung ist Aufgabe der lokalen Feuerwehr. Wenn sie nicht in der Lage ist, ihr Personal zu beschaffen, dann muss sie sich gestützt auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage überlegen, ob sie sich mit einer benachbarten Feuerwehr zusammentun will. Die Zusammenarbeit, die heute erfolgt, ist einwandfrei abgesichert. Diesbezüglich bewegen wir uns nicht in einem Graubereich. Dieser Prozess muss in Gang kommen und darf vom Kanton nicht behindert werden. Wenn der Kanton mehr täte als das, was er ohnehin tut, wäre dies verfehlt. Es würden Strukturen, die allenfalls angepasst werden müssen, zementiert, was wir nicht wollen. Es darf an dieser Stelle aber auch gesagt werden, dass es viele Feuerwehren im Kanton Thurgau gibt, die bezüglich der Rekrutierung von Feuerwehrangehörigen keine Probleme haben. Die Rekrutierungsprobleme sind also sehr unterschiedlich. Mit Interesse verfolgt der Regierungsrat die Bemühungen betreffend Jugendfeuerwehren. Wenn diesbezüglich geschickt gearbeitet wird, dann dürften einige Rekrutierungsprobleme gelöst werden. Wir verfolgen diese Entwicklung nicht nur, sondern werden uns

seitens des Kantons voraussichtlich auch angemessen und erfolgsorientiert beteiligen. Die entsprechenden Gespräche sind am Laufen. Bei der Rekrutierung geht es um Bestandesfragen. Der Mindestbestand wird überdacht. Zentrales Problem ist aber nicht der Listenbestand, sondern, wie dies auch einige Votanten sinngemäss gesagt haben, die Verfügbarkeit. Sie allein ist entscheidend. Mit dem vor einem Jahr in Betrieb genommenen Aufbotssystem MOKOS (modulares Kommunikationssystem) wissen die verantwortlichen aufbietenden Personen sekundenschnell, wie es um die Verfügbarkeit steht. Im Zweifelsfall kann neben der Stützpunktfeuerwehr auch die Feuerwehr der Nachbargemeinde aufboten werden, ebenfalls in Sekundenschnelle. Schliesslich ist noch folgender, mit den genannten Vorbehalten verbundener Bestandeshinweis anzubringen: Der doppelt so grosse Kanton St. Gallen verfügt heute über weniger Feuerwehrleute als der Kanton Thurgau. Was die Stützpunktfeuerwehren betrifft, so hat der Regierungsrat in den Richtlinien für die Jahre 2008 - 2012 ausgeführt, dass eine solche Prüfung ansteht. Allerdings warne ich schon heute vor zu grossen Erwartungen. Die kleinen Stützpunktfeuerwehren wie Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen und Steckborn können wegen der geographischen Lage kaum aufgehoben werden. Die Stützpunktfeuerwehren müssen ausserdem in der Lage sein, im ganzen zugeteilten Stützpunktbereich innerhalb von 30 Minuten umfassende Rettungsaktionen einzuleiten, um grössere Ereignisse bewältigen zu können. Das ist in unserem Kanton mit den eigenen Stützpunktfeuerwehren nicht überall gewährleistet. Deshalb mussten zusätzliche Vereinbarungen mit ausserkantonalen Stützpunktfeuerwehren abgeschlossen werden. Eines kann ich vorwegnehmen: Wir wollen die Sicherheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht aufs Spiel setzen. Die Stützpunktfeuerwehren erhalten Subventionspauschalen. Diese wurden nicht reduziert, wie Kantonsrätin Carmen Haag ausgeführt hat, sondern sachgerecht und punktuell erhöht. Im Bereich Ausbildung ist Handlungsbedarf erkannt worden. Darum läuft das Vorprojekt "Feuertechnisches Ausbildungszentrum". Beteiligt sind die Kantone St. Gallen, Thurgau und die beiden Appenzell. Wir sind diesbezüglich noch in der Prüfungsphase. Wir sind daran interessiert, dass die Ausbildung in möglichst kurzer Zeit auf möglichst hohem Niveau professionell erfolgen kann. Mit dem Ausbildungszentrum, das wir einer genaueren Prüfung unterziehen, sind wir auf dem richtigen Weg. Selbstverständlich wird es aber auch in Zukunft notwendig sein, dass die Kenntnis vor Ort vorhanden ist. Diesbezüglich darf es, da ist der Regierungsrat mit Kantonsrat Beat Imhof gleicher Meinung, ausbildungsmässig keinerlei Abstriche geben. Aber Maschinistenkurse, Methodikkurse und vor allem Atemschutzkurse können viel effizienter in einem besonderen Ausbildungszentrum mit Brandhaus gelehrt und gelernt werden. In diesem Zusammenhang ist die Bemerkung von Kantonsrätin Haag, dass die korrekte Anwendung von Atemschutzgeräten im Thurgau im Ernstfall mangels Training und Praxis nicht gewährleistet sei, schlicht nicht zutreffend. Der Sold ist Sache der Gemeinde. Die Besteuerung hingegen ist nicht einmal kantonale Sache. Diesbezüglich sind wir an das schweizerische Steuerharmonisierungsgesetz gebunden. Wir haben im Kanton Thurgau eine faire Lösung ge-

funden. Allerdings gibt es auf Bundesebene gut gemeinte Entlastungsbemühungen. Diese so genannten Entlastungsbemühungen zugunsten der Feuerwehr werden aber, so befürchte ich, bei weitem nicht so weit gehen wie die pragmatische Thurgauer Lösung. Sie sehen: Die gesetzlich konzisere Regelung wird aus Thurgauer Sicht eher zu einem Rückschritt führen. Darum sage ich: Manchmal wäre schweigen besser. Der Regierungsrat hat in einzelnen Punkten Handlungsbedarf erkannt und die notwendigen Schritte bereits in die Wege geleitet. Es darf aber festgehalten werden, und das will ich besonders betonen, dass die Feuerwehren im Kanton Thurgau heute gut ausgebildet, gut ausgerüstet und gut organisiert sind. Sie beweisen dies tagtäglich im Ernstfalleinsatz.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation Verena Herzog betreffend nächste Landesausstellung in der Ostschweiz (04/IN 52/373)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Verena Herzog, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die positive Aufnahme seitens des Regierungsrates freut mich sehr. Ebenfalls danken möchte ich für die Bereitschaft, erste erforderliche Schritte in die Wege zu leiten, damit rechtzeitig die notwendigen Grundsatzentscheide über eine Bewerbung der Region beim Bund herbeigeführt werden können. Es gilt, die vorhandene Zeit zu nutzen und solide Vorabklärungen zu tätigen. Die letzte Expo im Drei-Seen-Land hat das Potential einer Landesausstellung gezeigt. Jeder zweite Schweizer hat die Expo besucht. Der Ausbau notwendiger Infrastrukturen mit langfristigem Nutzen für die Westschweiz wurde realisiert. Die Ostschweiz und unser Kanton brauchen die Auseinandersetzung mit innovativen Ideen, um vorwärts zu kommen. Eine Landesausstellung ist eine vielseitige und einmalige Chance für die Ostschweiz, um endlich selbstbewusst auf unsere wunderbare, landschaftlich und kulturell vielseitige Bodenseeregion aufmerksam zu machen und deren Bekanntheitsgrad zu steigern. Es ist eine Chance, sich national und international zu präsentieren. Wichtigstes Ziel einer Landesausstellung ist nicht nur ein einmaliger Event, sondern Nachhaltigkeit. Ich denke an eine nachhaltig nutzbare, langfristig vermarktbar Landesausstellung für den Kanton Thurgau und die ganze Ostschweiz, für den Bodenseeraum. Ich **beantrage** Diskussion aus folgenden zwei Gründen: 1. Ein so grosses Projekt tangiert unweigerlich verschiedenste Interessen und löst dadurch zwangsläufig kontroverse Diskussionen aus. Je früher man verschiedene Standpunkte diskutiert und die Karten offenlegt, desto bessere Lösungen können im Interesse aller gefunden werden. 2. Damit die Ostschweiz vom Bund eine reelle Chance für eine Landesausstellung erhält, muss der Thurgau gemeinsam mit den anderen interessierten Nachbarkantonen sein Interesse und sein Potential möglichst bald beim Bund deponieren. Vorgängig gilt es jedoch, verschiedenste zeitaufwendige Vorabklärungen zu treffen. Die Überprüfung der grundsätzlichen Machbarkeit muss solide und möglichst früh angegangen werden. Wenn wir zehn Jahre warten, wie es der Regierungsrat vorschlägt, sind wir ganz sicher einmal mehr zu spät. Für inhaltliche Fragen einer Expo ist es in der jetzigen Phase tatsächlich noch zu früh. Da bin ich mit dem Regierungsrat einer Meinung. Wie sich der Regierungsrat die Zeitplanung vorstellt, geht aus der Beantwortung nicht klar hervor. Gespannt erwarte ich genauere Ausführungen dazu.

Abstimmung: Diskussion wird mit 49:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Verena Herzog, SVP: Trotz Globalisierung und weltweiter Reiselust sind viele Schweizer noch der Meinung, dass die Schweiz spätestens hinter Winterthur aufhört. Um zu zeigen, dass dem nicht so ist, gilt es, die Aufmerksamkeit unserer Landesbewohner auf den Bodenseeraum zu ziehen. Manch einer wird grosse Augen darüber machen, was wir in der Ostschweiz landschaftlich, an Kulturgut und auch wirtschaftlich zu bieten haben. Mit einer Landesausstellung im Bodenseeraum haben wir eine einmalige Chance, unsere vielseitige, wunderschöne Region zu präsentieren. Die letzte Expo im Drei-Seen-Land hat trotz grosser Schwierigkeiten im Vorfeld das riesige Potential einer Landesausstellung gezeigt. Mit über 10 Millionen Eintritten war sie ein Besuchererfolg. Wie Untersuchungen zeigen, können zudem verschiedene Agglomerationen in der Westschweiz einen langfristigen Nutzen aus der Expo verbuchen. Aber: Zu vieles an der letzten Expo war für den Moment. Zu vieles musste anschliessend demontiert werden, war ohne nachhaltigen Nutzen. So wurde zu viel Pulver in zu kurzfristige Projekte investiert. Absolute Priorität aller Investitionen in eine Landesausstellung hat für mich der nachhaltige Nutzen. Direkt und indirekt müssen langfristig die Wirtschaft und die Landwirtschaft, die Kultur und ganz speziell der Tourismus und die Natur von einem solchen Grossprojekt profitieren. Die Realisierung eines so grossen Projektes und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur eröffnen für den Thurgau grosse nachhaltige Chancen. Ich denke dabei an die Erschliessung des Oberthurgaus mit einer Schnellstrasse oder an eine noch bessere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, die Schifffahrt mit einbezogen, aber auch an die Erhaltung der wunderschönen Seen und der Thurlandschaft. Es werden Chancen zur Instandstellung vorhandener kultureller Objekte eröffnet, zur Erhaltung und Umnutzung leerstehender Fabrikhallen und anderer Gebäude und vielleicht auch für neue Bauten mit langfristigem Anziehungseffekt. Bedingung für einen langfristigen Nutzen ist die Finanzierbarkeit. Von einem wirklichen Grosseerfolg einer Expo darf man sprechen, wenn auch die Finanzen im Lot bleiben. Das heisst, wenn Budgets realistisch geplant und anschliessend eingehalten werden. Ein Finanzdebakel wie bei der letzten Expo ist vermeidbar durch solide, weitsichtige Planung und klare Führung. Eine weitsichtige Planung und ein solides Fundament benötigen allerdings Zeit. Verglichen mit dem Hausbau müssen die Ausmasse und die Form der Gebäudehülle früh festgelegt werden, damit ein solides Fundament erarbeitet werden kann. Dafür sind jetzt sorgfältige Abklärungen in den verschiedensten Bereichen vorzunehmen, um anschliessend Stock um Stock sorgfältig aufzubauen. Zeitnot provoziert Schnellschüsse und Koordinationsprobleme. Dies führt zu falschen Investitionen und Finanzverlusten. In der jetzigen Phase sind nicht Künstler, Kulturschaffende oder Ideenlieferanten gefragt, sondern Planer, Ökonomen und Ökologen, Entwicklungspolitiker, die es verstehen, Nützliches und Notwendiges zukunftsgerichtet mit der Idee der Landesausstellung zu verbinden. Zum jetzigen Zeitpunkt absolut zentral ist eine grosszügige Zeitplanung. Mit der Zeitplanung des

Regierungsrates bin ich nur teilweise einverstanden. Damit wir vom Bund die Chance für eine Landesausstellung im Bodenseeraum erhalten und am nationalen Wettbewerb teilnehmen können, ist der sofortige Start für erste Kontakte und Abklärungen mit anderen Ostschweizer Kantonen erforderlich. Sind die Ergebnisse positiv, darf jedoch nicht schon eine Pause eingeschaltet werden. Ansonsten sind wir einmal mehr zu spät. Wir müssen ohne Zeitverlust alle erforderlichen Schritte tun, die eine siegreiche Bewerbung beim Bund ermöglichen. Die Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit muss frühzeitig angegangen werden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, ist zu untersuchen, ob eine Landesausstellung im Sinne der Nachhaltigkeit den Anforderungen der Raumplanung und des Umweltschutzes gerecht werden kann. Ebenso sind die Finanzierungsmöglichkeiten und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu klären. Das benötigt alles sehr viel Zeit. Wir dürfen nicht im Windschatten fahren und beobachten, was andere Regionen und Interessenten machen. Was bei einem Velorennen eine wesentliche Taktik ist, um Kraft zu sparen, kommt bei einer Bewerbung für die Expo einem Formel-1-Rennen gleich: Der Platz in der Startaufstellung ist meistens entscheidend für den Sieg. Und wenn wir zu früh einen Boxenstopp einlegen, wird jede Siegeschance eliminiert. Dann besteht nur noch eine kleine Möglichkeit, um zu überholen, und das ist mit viel Zusatzaufwand und Risiken verbunden. Eine erste Bewerbung aus dem Tessin für die nächste Expo wurde in den Medien bereits angekündigt. Weitere werden folgen. Angesichts der Dimension der Expo und der damit verbundenen enormen Kosten gehe ich mit dem Regierungsrat einig, dass nur alle ca. 25 Jahre, für jede Generation einmal, eine Landesausstellung realisierbar ist. Für einen nachhaltigen Erfolg einer Expo gilt es jedoch, die jetzt noch zur Verfügung stehenden 20 Jahre optimal zu nutzen. Es braucht Jahre, um Landschaften zu pflegen, zu verschönern oder zu renaturieren, um optimale Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr zu erstellen, um umweltschonende, landschaftsverträgliche und trotzdem effiziente Strassenverbindungen zu realisieren. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, den Zeitplan nochmals neu zu überdenken und gemeinsam mit interessierten Partnerkantonen zu konkretisieren. Ein besonderes Zeichen könnte der Thurgau innerhalb der Ostschweiz setzen, wenn er selbstbewusst die Federführung für eine Landesausstellung übernehmen würde.

Klöti, FDP: Eine nächste Landesausstellung im Rahmen der Ostschweiz erscheint der FDP-Fraktion als prüfenswertes Anliegen. Nachdem die Expo 02 bewiesen hat, dass ein Landesteil dank der Durchführung einer Landesausstellung in den Fokus des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interesses gerückt wird, darf sich die Ostschweiz mit der Region Bodensee mit Sicherheit gute Chancen ausrechnen, im Sinne der geographischen Abwechslung zum Zug zu kommen. Die Vorbereitung der IGA (Internationale Gartenbauausstellung) 2017 hat gezeigt, dass sich der Bodenseeraum international erfolgreich auf eine Ausstellung einlassen kann. Wenngleich nun eine IGA bedauerlicherweise nicht zustande kommt, ist der Gedanke einer Expo als Grundidee aktiv zu verfol-

gen. Ohne eine wirkungsvolle politische Vorarbeit wird die Ostschweiz kaum reelle Chancen haben. Wer zuerst mahlt, mahlt am besten. Es ist daher nie früh genug, sich ins Gespräch für ein so grosses und auf lange Zeit hinaus ausgerichtetes Projekt zu bringen. Wenn der Regierungsrat also die erforderlichen Schritte für eine Bewerbung der Ostschweiz mit der Region Bodensee unternimmt, kann er mit der politischen Unterstützung der FDP rechnen. Wichtig wäre für uns zu erfahren, von wem die gemeinsame Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eingesetzt wird. Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau haben bekanntlich bereits bei der IGA-Verhandlung gut zusammengearbeitet. Das Thema Landesausstellung sollte daher in einer der nächsten Sitzungen der Ostschweizer Regierungskonferenz beraten werden, falls dies nicht schon geschehen ist. Es stellt sich des Weiteren die Frage nach einer Beurteilung, ob das Fürstentum Liechtenstein mit einbezogen werden könnte, denn so würde das gesamte untere Rheintal als Tor zur Alpenregion ebenfalls zu einem schwergewichtigen Teil der Ostschweiz mit der Region Bodensee. Die Fraktion der FDP kann sich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden erklären, erwartet aber eine regelmässige Berichterstattung zu den angekündigten Schritten.

Schneider, SVP: Kantonsrätin Verena Herzog zielt mit ihrer Interpellation darauf ab, eine Vorwärtsstrategie bezüglich einer nächsten Landesausstellung zu fahren, so dass es eine Auseinandersetzung mit Ideen und Visionen gibt sowie Impulse und Identität geschaffen werden. Sie will, dass frühzeitig geplant und ein nachhaltiger Nutzen ins Auge gefasst wird, um am Schluss nicht mit Notmassnahmen arbeiten zu müssen. Es ist unbestritten, dass die Schweiz einen Generationenanlass durchführen soll, der die Identität und die Zusammengehörigkeit stärkt. Nachdem zweimal die Westschweiz, zuletzt Lausanne und die Drei-Seen-Region, und zuvor Zürich, Bern und Genf eine Landesausstellung durchgeführt haben, ist es naheliegend, dass die Ostschweiz bei einem nächsten Mal zum Zug kommt. Allenfalls käme noch das Tessin in Frage. Ich habe vor vier Jahren eine Motion zu diesem Thema eingereicht, und schon damals wurde die Idee positiv aufgenommen. Die SP hat es als visionär und mutig bezeichnet, die FDP als gute Sache, die CVP war voll und ganz dafür, die Grüne Partei sah immerhin ein schönes Fest, und auch die SVP war positiv gesinnt. Man wollte dafür aber keinen Fonds schaffen, der ein Startkapital für Vorarbeiten vorsah, also kein Geld auf Vorrat sprechen. Nun diskutieren wir wieder, und ich bin eigentlich sehr froh darüber. Bei der Expo 02 wurden grosse Fehler gemacht, die vermieden werden müssen. Ich erinnere an die Provokationen im Vorfeld. Man hat insbesondere die traditionelle, vielleicht etwas konservativere Schweiz stark brüskiert. Man wollte kein Wurstfest, keine Fahnen usw. Auch die dezentrale Durchführung stiess wahrscheinlich an ihre Grenzen, und mit den Warteschlangen hat man auch bei der operativen Umsetzung Fehler gemacht und Verärgerung ausgelöst. Insbesondere das Finanzierungsdebakel war ein Ärgernis. Trotz all dieser Vorzeichen war die Expo 02 ein Erfolg. 91 % der Leute, welche sie besucht haben, waren zufrieden

und haben sich wohl gefühlt. Persönlich bin ich überzeugt, dass eine Landesausstellung enormes Verbesserungspotential beinhaltet und noch viel stärker zu einem identitätsstiftenden Anlass für unser Land werden könnte. Unsere Fraktion nimmt eine positive Grundhaltung gegenüber der Interpellation Herzog ein. Sie geht völlig einig mit der Interpellantin, dass jetzt die Stunde der Realisten und nicht der Fantasten geschlagen hat. Wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, dieses Thema frühzeitig zu besetzen, weil allein schon die Diskussion über eine Landesausstellung, die in einem Landesteil ausgelöst wird, Bundesentscheide beeinflusst. Wer das nicht glaubt, soll die Bahnhöfe in Yverdon, Biel und Neuenburg besichtigen oder die Autobahn von Bern nach Yverdon abfahren. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Landesausstellung den Durchbruch für eine T 14 bringen könnte oder für Infrastrukturentscheide, die für unseren Kanton wichtig sind. Wir müssen das Thema auch deshalb frühzeitig besetzen, um auch gegenüber dem Tessin einen Vorsprung zu haben, wo bereits Bestrebungen laufen. Das bedeutet auch Imageförderung. Über Jahre wird im Thurgau und in der Ostschweiz davon die Rede sein. Studien besagen, dass eine Landesausstellung wirtschaftsfördernd wirkt. Biel hat einen Sprung nach vorne gemacht. Gemäss einer Studie der Universität Neuenburg hat die Drei-Seen-Region massiv zugelegt. Die Leute sind auch nach der Expo wieder gekommen. Die Region wurde bekannter, und sie wird heute besser besucht. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es keinen Alleingang geben darf und Absprachen mit Nachbarkantonen gemacht werden müssen. Der Thurgau könnte eine Leaderrolle einnehmen. Wir dürfen nicht zu fixiert auf den Bodensee sein, wie man dies der Antwort des Regierungsrates vielleicht entnehmen könnte. Es gibt durchaus auch Möglichkeiten mit Thurgau Süd oder über die Landesgrenzen hinweg. Die Zeit schreitet voran, und mit ihr kommen neue Ideen. Die SVP steht der Idee positiv gegenüber, wenn auf Nachhaltigkeit in allen Belangen hingearbeitet und ein zukunftsgerichtetes Projekt lanciert wird.

Dr. Merz, CVP/GLP: Der Thurgau ist mehr als ein unauffälliger, blasser eidgenössischer Musterkanton. Dies macht der Regierungsrat in den letzten Jahren vermehrt deutlich. Die CVP/GLP-Fraktion hält dies für sinnvoll und richtig. Sie unterstützt daher sowohl die Interpellation als auch die Stellungnahme des Regierungsrates und schliesst sich der Grundrichtung an. Ein gemeinsames Vorgehen mit den Nachbarkantonen erscheint uns ebenfalls wichtig, und die angestrebte Nachhaltigkeit ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dass ein langfristiger Nutzen zu realisieren ist, ist für uns besonders wichtig. Es darf kein Strohfeuer geben. Darauf hat Kantonsrätin Verena Herzog erneut hingewiesen. Wir unterstützen insbesondere die Grundrichtung, dass der Thurgau zusammen mit den übrigen Ostschweizer Kantonen mit innovativen Projekten und konkreten Leistungen in der übrigen Schweiz präsent ist. Eine Expo hätte Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen hinaus. Dass die Schweiz nicht in Winterthur aufhört, ist tatsächlich eine zentrale Botschaft, die wir immer wieder präsentieren müssen. Bis dann allerdings die nächste Landesausstellung kommt, geht es mit Sicherheit noch sehr lange, und wenn sie durchge-

führt werden sollte, liegt es nur teilweise in unseren Händen, ob sie auch in unserer Region stattfindet. Das ist längst nicht gesichert, auch wenn wir jetzt schon Anstrengungen unternehmen. Die CVP/GLP-Fraktion bittet daher den Regierungsrat, bei den Vorarbeiten insbesondere darauf zu achten, dass es mögliche Teilprojekte gibt, die auch unabhängig von einer Landesausstellung realisiert werden könnten, um die Attraktivität des Kantons auf Dauer wirkungsvoll zu fördern. Gerade der lange Horizont ergäbe die Möglichkeit, solche Investitionen frühzeitig und zielgerichtet zu tätigen. Wir begrüßen deshalb grundsätzlich Projekte zur Förderung der Lebens- und Arbeitsplatzqualität in unserem Kanton, was uns dann mit oder ohne Landesausstellung Gewinn bringen wird. In diesem Sinn unterstützen wir das geplante Vorgehen des Regierungsrates.

Ackerknecht, EVP/EDU: Am Schluss hat man den Rank noch gefunden: Alle waren glücklich, und heute blickt man auf eine erfolgreiche Expo 02 zurück. Natürlich hat sich darüber die ganze Schweiz gefreut. Dies lässt träumen und hoffen, und Kantonsrätin Verena Herzog ist als eine der Ersten in unserem Kanton von diesem Virus erfasst worden. Die Wirtschaft anzukurbeln und ein attraktiver Steuerkanton zu sein, sind Prädikate, die "in" sind. Es ist gut, sich damit zu befassen. Es ist gut, ein starker, konkurrenzfähiger Kanton zu sein. Und natürlich bietet eine Landeausstellung eine Riesenchance, in den Fokus der Öffentlichkeit zu gelangen. Biel und andere Städte haben vom letzten Grossanlass profitiert. Die EVP/EDU-Fraktion steht grundsätzlich positiv dazu, dass der Regierungsrat eine erste Vorabklärung trifft und einen Marschplan erstellt. Wir hoffen, dass unser Kanton zusammen mit den anderen Partnern die Übersicht behält und die realen Chancen auslotet. Neben Imagegewinnen gilt es aber auch zu bedenken, dass ein derartiger Grossevent erhebliche Ressourcen beansprucht und in umweltpolitischer Hinsicht nicht unbedenklich ist. Zwei Fragen müssen wir uns meines Erachtens stellen: 1. Die Expo 02 hat profitiert, aber ging es deswegen unserem Kanton und auch anderen Regionen schlechter? 2. Sind wir überzeugt, dass der Kanton Thurgau Trümpfe besitzt und die Chance hat, sich regional und lokal auch ohne Landesausstellung bestens zu verkaufen? In diesem Sinn kann die Vision weitergeträumt werden, ohne die naheliegenden Trümpfe zu vergessen, um sie rechtzeitig auszuspielen.

Engeler, GP: In der Antwort hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, ein Projekt einer Landesausstellung in der Ostschweiz zu prüfen. Er sieht auch die Dimensionen eines solchen Vorhabens. Eine Landesausstellung ist kein Schwing-, Turn-, Sänger- oder Schützenfest. Solche Grossveranstaltungen wurden im Thurgau immer mit Erfolg durchgeführt. Eine Landesausstellung dauert nicht eine oder zwei Wochen, sondern ein Vierteljahr. Da werden enorme Kräfte gebunden. Ist unsere kleinstrukturierte Region für einen solchen Mammutanlass geeignet, und dient er unserem Tourismus? Ich denke nicht. Bei der nicht zustande gekommenen Gartenschau 2017 hat sich gezeigt, dass unsere Ressourcen und Finanzen dafür nicht ausreichen, wobei die IGA eine viel kleinere

Veranstaltung gewesen wäre. Ich hinterfrage auch die Nachhaltigkeit eines solchen Unternehmens. Von der Expo 02 merkt die betroffene Region kaum noch etwas. Oder waren Sie wieder einmal in jener Gegend? Die Grüne Fraktion bittet Sie, auf dem Boden zu bleiben und das Mögliche zu tun, um den eingeschlagenen Weg für einen nachhaltigen Tourismus zu fördern.

Wohlfender, SP: Wir jetten nach Asien, um die Reisfelder in Bali zu bestaunen, oder reisen wegen der Wolkenkratzer und des weiten Landes nach Amerika, kennen aber die Schönheiten der eigenen Heimat kaum. Die IGA war auf gutem Weg. Unterstützt vom Kanton und von den meisten Städten der Regio Bodensee, wurde das Projekt dann aber von der Organisatorin überraschend zurückgezogen. Das ist schade, denn einige haben sich auf den prognostizierten touristischen und auch wirtschaftlichen Aufschwung gefreut. Eine nächste Landesausstellung in der Ostschweiz tönt verlockend, um unsere wunderschöne Bodenseeregion, die schon als Unesco-Weltkulturerbe gehandelt wurde, schweizweit oder gar europaweit präsentieren zu können. Uns erstaunt, dass gerade aus dem bürgerlichen Lager eine Interpellation mit einer weitaus höheren Kostenfolge als jene für die IGA zur Diskussion steht. Die SP-Fraktion würde eine internationale Ausstellung in der Euregio Bodensee grossmehrheitlich begrüßen, welche die Region dorthin setzt, wo sie sich tatsächlich befindet, nämlich im Zentrum von Europa. Dies würde auch die Möglichkeit bieten, zusammen mit den Anrainerstaaten ein gemeinsames Netz des öffentlichen Verkehrs rund um die Euregio Bodensee zu lancieren und nicht nur auf den Individualverkehr zu setzen. Der Projektstart steht tatsächlich erst in einem Jahrzehnt zur Diskussion und die Umsetzung sogar erst in einem Vierteljahrhundert. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Haltung des Regierungsrates, die Idee warm zu halten, sie aber nicht kochen zu lassen. Bis zu einer konkreten Planungsphase fliesst noch viel Wasser den Rhein hinab. Niemand weiss mit Bestimmtheit, welche Situation sich aufgrund der rasanten regionalen und globalen Veränderungen ergibt. Wir müssen zur Euregio Bodensee Sorge tragen, damit wir in 25 Jahren eine wunderbare Ausstellung präsentieren können.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Wir müssen davon wegkommen, uns zu beklagen, dass die Schweiz nach Winterthur aufhört, und es positiv formulieren: Die Schweiz fängt im Osten in der Ostschweiz an. Eine Landesausstellung in der Bodenseeregion ist eine faszinierende Idee und eine grosse Chance für die Ostschweizer Kantone, insbesondere für den Thurgau. Ich denke dabei an den Infrastrukturbereich, die Bekanntheit, das Image, die Wirtschaft, den Tourismus, die Ökologie, die Kultur, die Bildung usw. Es wäre wirklich Zeit für eine Expo in der Ostschweiz. Das gab es noch nie. Es gibt aber auch Risiken. Wer eine Chance packen will, muss den Risiken ins Auge sehen und die nötigen Massnahmen ergreifen. Die grössten Herausforderungen liegen in der Organisation, der Finanzierung

und der Nachhaltigkeit. Ein nachhaltiger Nutzen und Projekte zur Förderung der Lebens- und Arbeitsqualität müssen mit einer Expo verbunden sein. Wir haben die Regierungen der Kantone St. Gallen und Schaffhausen angeschrieben, und beide haben sich bereit erklärt, sich mit uns mit dem Ziel zu treffen, gemeinsam eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese wird erste Vorabklärungen und eine Auslegeordnung machen. Dieses Vorgehen ist wichtig und lässt kein Strohfeuer zu. Wir werden Ideen entwickeln und sie warm halten, sie aber nicht kochen oder überkochen lassen. Wir müssen abklären, welche Voraussetzungen mit einer Expo verbunden sind und welche weiteren Interessenten vorhanden sind. Man hört vom Tessin. Dies wird eine allfällige Planung des Bundes auslösen, deren Termine einzuhalten sind. Diesbezüglich kann ich Kantonsrätin Verena Herzog beruhigen: Die Zeitangabe in der Interpellationsantwort war vielleicht etwas salopp. Wir müssen jetzt, da eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, die bundesweit gesetzten Termine natürlich beachten. Dann wird es darauf ankommen, immer möglichst früh zu sein. Wir müssen uns über die möglichen Ausstellungsorte, die finanziellen Rahmenbedingungen, die Anforderungen bezüglich des Umweltschutzes, das Interesse von Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe und Kultur sowie auch der Bevölkerung im Klaren sein. Es reicht nicht, dass unsere Bevölkerung eine Landesausstellung einfach akzeptiert. Die Bevölkerung der Ostschweiz muss begeistert sein. Weiter gilt es abzuklären, wie die Haltung der Gemeinden ist, was die Nachbarkantone und Nachbarstaaten dazu meinen. Wir planen die Information und auch die Diskussion im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz sowie der Internationalen Bodensee-Konferenz. Das ist bereits aufgegleist. Mit unserer Planung wollen wir die Dimension einer derartigen Ausstellung sicht- und fassbar machen, und ich kann Ihnen versichern, dass wir auf dem Boden bleiben. Aufgrund des Berichtes der Arbeitsgruppe ist anschliessend ein Grundsatzentscheid der drei Regierungen darüber zu treffen, ob wir das Projekt weiterverfolgen wollen. Fällt der Entscheid positiv aus, wird die Arbeit intensiver werden. Dann müssen vielleicht zusätzliche Partner geholt werden, zum Beispiel beide Appenzell, Fürstentum Liechtenstein, Baden-Württemberg, Bayern oder Vorarlberg. Eine Machbarkeitsstudie muss in Auftrag gegeben werden. Es sind Überlegungen zur Organisationsstruktur anzustellen, ein Vorprojekt zu erarbeiten und die genauen Standorte der Ausstellung festzulegen. Die Chancen der Dezentralisierung sind auch die Schwächen. Das hat man bei der Expo 02 gesehen. Viel stärker dezentralisieren kann man nicht, also wird man den Bereich irgendwo einengen müssen. Ganz wichtig ist auch die Projektleitung. Eine Expo steht und fällt mit der Projektleitung, die prominent sein, aber auch Tat- und Organisationskraft haben muss. Sie muss motivieren und begeistern können und Sympathieträgerin sein. Sobald der Terminplan vorliegt, müssen wir aus der Ostschweiz lobbyieren. Wir dürfen nicht einfach zu Hause sitzen bleiben. Auch die Finanzierung ist ganz wichtig; es darf kein Debakel geben. Wir werden im Geschäftsbericht über den Fortgang der Bemühungen berichten. Die letzte Expo war im Jahr 2002. Wenn der Abstand wiederum 25 Jahre beträgt, wird die nächste Expo im Jahr 2027 stattfinden. Ich freue mich darauf.

Falls es eine Ostschweizer Expo in der Region Bodensee geben könnte, wäre das eine tolle Sache. Diesbezüglich ist aber noch ein weiter Weg zurückzulegen. Wir packen ihn an und werden Schritt für Schritt sehen, wie weit wir kommen. Die Chance ist da, dass wir bis an das Ziel gelangen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

7. Interpellation Madlen Neubauer betreffend "Kompetenzbilanz" zur Anerkennung nicht formell erworbener Fähigkeiten (04/IN 54/380)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Neubauer, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für seine aufschlussreiche Antwort zu meinem wichtigen Anliegen im Zusammenhang mit der "Kompetenzbilanz" zur Anerkennung nicht formell erworbener Fähigkeiten. Er stimmt meinem Anliegen mehrfach zu, unterstreicht es mit Beispielen und weist darauf hin, dass es im Bundesgesetz über die Berufsbildung bereits verankert und in der eidgenössischen Verordnung geregelt ist. Er betont auch die Bedeutung der "Kompetenzbilanz", welche sie tatsächlich verdient. Wie steht es aber bei der Umsetzung im Kanton Thurgau? In Bezug auf die Umsetzung lese ich aus der Antwort des Regierungsrates eine gewisse Zurückhaltung heraus. Er findet das Anliegen zwar grundsätzlich richtig und nötig, ist vom Gesetzgeber auch dazu verpflichtet, ein Angebot zu schaffen, geht es aus meiner Sicht aber zögerlich an. Eine Begeisterung ist nicht gerade spürbar. Erste Erfahrungen gibt es im Bildungszentrum für Gesundheit und im Baugewerbe. In diesen Berufen ist man von sich aus aktiv geworden. Ich denke, dass auch andere Berufsverbände die Bedeutung erkannt haben und hier etwas in Bewegung bringen möchten. Bestrebungen seien aufgrund der Gesetzgebung da, sie auch auf die anderen Berufszweige auszubauen, führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus. Eine Zusammenarbeit wird daher mit dem Kompetenzzentrum in Zürich gesucht. Vom Gesetzgeber vorgesehen wäre aber auch eine kantonale Beratungsstelle, die Personen bei der Zusammenstellung von Qualifikationsnachweisen behilflich ist. Eine solche gibt es zum Beispiel im Kanton St. Gallen; im Thurgau ist keine vorgesehen. Bei der Begründung für die Zusammenarbeit mit Zürich stelle ich in der Antwort einen Widerspruch fest. Der Regierungsrat vermutet, dass wenige das Instrument der "Kompetenzbilanz" beanspruchen werden, da es ein sehr aufwendiges Verfahren sei. Andererseits betont er aber, wie wichtig es für Frauen sei, beispielsweise beim Wiedereinstieg in das Berufsleben. Erfahrungsgemäss gibt es sehr viele Wiedereinsteigerinnen. Scheut der Kanton da die Kosten? Ich frage mich, wie und wo das Angebot kommuniziert wird. Weiss die potentielle Kundschaft überhaupt davon? Und gibt es irgendeine Werbepattform? Ich möchte mit meiner Stellungnahme die zuständigen Leute beim Kanton auffordern, die Sache engagiert anzupacken und die verschiedenen Angebote der Bevölkerung zu kommunizieren. Weil die Grundlagen zur Anerkennung nicht formell erworbener Fähigkeiten so weit geschaffen und die Voraussetzungen im Kanton Thurgau für eine gute Umsetzung gegeben sind, verzichte ich auf Diskussion.

Präsident: Die Interpellantin verzichtet auf Diskussion; das Geschäft ist somit erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 3. Dezember 2008 statt und wird als Ganztages-sitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Susanne Oberholzer mit 44 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Volksinitiative im Kanton Thurgau.
- Interpellation von Dr. Hansjörg Lang mit 60 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Stärkung der Grundversorger.
- Schreiben von Kantonsrat Werner Dickenmann vom 19. November 2008 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 3. Dezember 2008. Auf seine Verdienste in unserem Parlament werden wir an der nächsten Sitzung zurückkommen.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates